

Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Die Volksstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt): Wilhelm Haupt, Magdeburg. Verantwortlich für Inserate: August Fabian, Magdeburg. Verlag von Bernhard Garbaum, Magdeburg, Reustadt, Markt des Franz Viethe, Magdeburg. Geschäftsstelle: Breiteweg 127. Redaktion: Breiteweg 127 (Eing. Schrotbrockstr.). Fernsprecher 1567.

Pränumerando zahlbarer Abonnementspreis: Vierteljähr. (inkl. Bringerlohn) 2 M. 25 Pf., monatlich 80 Pf. Per Kreuzband in Deutschland monatlich 1 Exempl. 1.70 M., 2 Exempl. 2.30 M. In der Expedition und den Ausgabestellen vierteljährlich 2 M., monatlich 70 Pf. Bei den Postanstalten 2.50 M. zzgl. Postgebühren. Einzelne Nummern (einschl. der Romanbeilage, sowie der Sonntagsbeilage Die Neue Welt) 10 Pf. Anzeigergebühren die fünfgezahlte Zeitzeile 15 Pf. Post-Zeitungsliste Nr. 7779

Nr. 178.

Magdeburg, Mittwoch, den 2. August 1899.

10. Jahrgang.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Die Berufung in Strafsachen.

Zu den gesetzgeberischen Arbeiten, die der Erledigung durch den Reichstag im kommenden Herbst harren, gehört auch die sogenannte lex Hintelen, der in die Form eines Gesetzesentwurfs gebrachte Antrag der Justizkommission des Reichstages, die Wiedereinführung der Berufung in Strafsachen betreffend. Dieser Kommissionsantrag hat den Namen lex Hintelen erhalten, weil der Vorsitzende der Justiz-Kommission der Centrumsabgeordnete Hintelen war und auf sein Betreiben vornehmlich der Gesetzesentwurf zu stande gekommen ist. Die Kommission war eingeseht worden zur näheren Prüfung der Vorlage, welche die Regierung wegen der Ersetzung des Boreides durch den Nacheid eingebracht hatte. Auf Betreiben Hintelens und des freisinnigen Abg. Benzmann wurde in der Kommission damit der Antrag auf Wiedereinführung der Berufung in Strafsachen verbunden, und so kam ein Gesetzesentwurf heraus, der sich hauptsächlich mit diesem Gegenstand und damit in Zusammenhang stehenden oder gebrachten Änderungen der Strafprozeßordnung beschäftigt.

Die Frage der Wiedereinführung der Berufung in Strafsachen hat ja den Reichstag schon wiederholt in den letzten Jahren beschäftigt. So allgemein der Wunsch nach dieser Berufung ist, so verließen die bisherigen Verhandlungen deshalb ergebnislos, weil sich die Regierung auf den merkwürdigen und durch nichts gerechtfertigten Standpunkt der Kompensationspolitik gestellt hat. Für die Wohlthat der Berufung will sie eine Anzahl Rechtsgarantien, die augenblicklich bestehen, aufgehoben wissen. Es spielen da, wie zugegeben werden soll, vorwiegend materielle Rücksichten mit, aber auch vom politischen und natürlich politisch reaktionären Beweggründen sind die Absichten der Regierung nicht frei.

Die Herren Hintelen und Benzmann haben sich mit der Mehrheit der Kommission fast ganz auf den in früheren Sessionen von der Regierung eingenommenen Kompensationsstandpunkt gestellt und es wäre nur bedauerlich, wenn aus der Kommissionsmehrheit eine Reichstagsmehrheit würde. Wir würden eine sehr erhebliche Verschlechterung des Strafprozesses bekommen, der gegenüber die Wiedereinführung der Berufung in Strafsachen gar nicht ins Gewicht fielen. Zum Glück ist die Annahme der lex Hintelen ziemlich ausgeschlossen, da sowohl Herr Hintelen wie Herr Benzmann mit ihrer janatsischen Berufungsschwärmerei selbst unter ihren eigenen Parteigenossen nur vereinzelte Anhänger zählen.

Wir Sozialdemokraten sind ja auch „Berufungsschwärmer“. Steht doch die Wiedereinführung der Berufung als einer der Punkte im Parteiprogramm, deren Erfüllung im Gegenwartsstaat mit allen Mitteln gefordert werden muß. Dennoch wird die lex Hintelen bei der sozialdemokratischen Fraktion wohl auf einmütige Ablehnung stoßen.

Im vorletzten Hefte der Sozialistischen Monatshefte legt Genosse Abg. Wolfgang Heine die Gründe für diese Ablehnung in einem längeren lichtvoll gehaltenen Aufsatz dar. Heine schlägt schon die von einigen Befürwortern der Berufung erhofften Wirkungen auf die Urteile erster Instanz gering an. Er weist auf die Rechtsprechung der jetzt bestehenden Oberinstanzen des Reichsgerichts und der Oberlandesgerichte hin und stellt sich insolge dieser Erfahrungen der Ansicht sehr skeptisch gegenüber, daß die untere Instanz, wenn sie eine Oberinstanz über sich wüßte, die Urteile sorgfältiger begründen, überhaupt den ganzen Sachbestand sorgfältiger würdigen müßte. Er hält aber im einzelnen die Bestimmungen der lex Hintelen für so schädlich, daß er zur puren Ablehnung kommt. Heine verlangt die Berufung nicht wie es die Vorlage will, nicht am Orte des Oberlandesgerichts, sondern am Orte der ersten Instanz. Die Beweisaufnahme muß in der Berufungsinstanz in genau derselben Weise wie in erster Instanz vor sich gehen können. Das ist aber schon wegen der damit verbundenen Kosten für den nicht bemittelten Angeklagten in einem von seinem Wohnort weit entfernten Stadt ganz unmöglich. Dazu kommt, daß nach dem Gesetzesentwurf die Oberinstanz die Beweisaufnahme nach Gutdünken einschränken kann. Eine weitere Verschlechterung des bestehenden Zustandes liegt in der von der Kommission der Regierung zugestandenem Erschwerung des Wiederaufnahmeverfahrens. Diese soll nur zulässig sein, wenn das neu beigebrachte Beweismaterial die Unschuld des Angeklagten ergibt, was natürlich nur sehr selten der Fall sein wird.

Die Hauptschwächen liegen nach Heines Ansicht bei unserem Strafverfahren nicht in der Hauptverhandlung, sondern in unserem unvollkommenen Vorverfahren, wo dem

Verteidiger nicht der mindeste Spielraum gewährt ist. Hier einzusehen hat die Kommission verabsäumt. „Der Gedanke eines obligatorischen öffentlichen Vorverfahrens unter Zuziehung der Verteidigung erscheint unseren Bureaukraten schlechthin als eine Verletzung ihrer Majestät“.

Eine geradezu arge Verschlechterung sieht aber Heine in der von der Kommission vorgeschlagenen Zulassung der summarischen Aburteilung. Bei allen Delikten, abgesehen von einzelnen schweren Verbrechen, soll es zugelassen werden, einen auf früherer That betroffenen oder verhafteten Angeklagten unmittelbar dem zuständigen Gerichte mit dem Antrage auf sofortige Aburteilung zuzuführen. Wie würde es da sozialdemokratischen Versammlungsrednern, Flugblatt- und Schriftenverteilern, Redakteuren und Zeitungsverkäufern ergehen. Schließlich gedenkt Heine noch des schwerwiegenden Umstandes, daß aus den bisherigen fünf Männer ein Dreimännergericht in erster Instanz werden soll. Die Gründe sind so schlagend, daß auch wir sagen müssen, lieber gar keine, als eine so erkaufte Berufung in Strafsachen. —

Politische Tagesrundschau.

Deutschland.

Zur Zuchthausvorlage weist die Kreuzzeitung in ihrer Wochenübersicht auf Sturm hin. Das letzte Wort in dieser Angelegenheit sei noch nicht gesprochen. Bei Neuwahlen würde „der Wind wohl ein wenig anders wehen als bei der ersten Lesung des Arbeitswilligengesetzes, und welchen Einfluß dieser Wind haben würde, dürfte sich schon im weiteren Verlaufe der parlamentarischen Behandlung des zum Jubel der Sozialdemokratie so schände behandelten Entwurfes zeigen.“ Ja, wenn wir nur Neuwahlen bekämen. Uns kämen sie ganz gelegen. —

Der „eigentliche und einzige Grund“ für die Absage des Besuchs des Kaisers in Dortmund weist eine „geschätzte Seite“ aus „bester Quelle“ im Berliner Lokal-Anzeiger mitzuteilen, es ist: die „tiefgehende Bestimmung“ über die Aufnahme gewesen, die das — Bielefelder Telegramm des Kaisers in einem Teile der Presse gefunden hat. Der Kaiser habe auf hoher See den Wortlaut dieser Depesche festgestellt, der lediglich die „Kanalvorlage“, und keineswegs das „Zuchthausgesetz“ im Auge hatte. Da kamen die vielfach so unfreundlichen Kommentare, man sprach von Einschüferungen aus der „kleinen, aber mächtigen Partei“ der Kanalgegner, so daß der Kaiser, darüber höchst erzürnt, kurzer Hand seinen Besuch in Dortmund abjagen ließ. Es ergingen die lakonischen Telegramme an die beteiligten Minister. Da wir die „beste Quelle“ des Lokal-Anzeigers nicht kennen, müssen wir uns jeden Kommentars enthalten. —

Wieder eine Ausweisung — diesmal aus der „freien Republik“ Hamburg. Die Ausweisung trifft einen Buchbinder Mitsch aus Böhmen, der der gewerkschaftlichen Organisation angehöre. —

Befremden und Unwillen herrschen in Kranichfeld darüber, daß die für die Abgebrannten gesammelten Unterstützungsgelder (gegen 44 000 Mark) noch nicht zur Verteilung gekommen sind. Noch nicht einen Pfennig haben die aller Habe beraubten Menschen, weil man noch nicht über den Verteilungsmodus einig geworden ist. Man beabsichtigt nämlich die eingekommenen Gelder durch Mithätigkeit nach den gezahlten Steuerbeiträgen verhältnismäßig zu verteilen; wer also höhere Steuer zahlen konnte, der müßte höher unterstützt werden. Ja, wer da hat, dem wird gegeben! —

Nachdem die deutsche Regierung es abgelehnt hat, den anekdotischen Kaufmann Berner auf der Vareninsel besonders zu schützen, ist auch seitens Rußlands kein Einspruch erhoben gegen die Gründungen deutscher Niederlassungen auf der Vareninsel, sondern erklärte sich willens, die von Deutschen dort erworbenen Privatrechte zu achten. Damit scheint vorläufig der Streit um die Vareninsel aus der Welt geschafft zu sein. —

Minister auf Urlaub. Staatssekretär Graf Posadowsky hat am Dienstag seinen Urlaub angetreten, Kultusminister Dr. Bosse hat sich am Sonntag nach Vorpommern begeben, Minister Thiele kehrt am Donnerstag von Gastein, Minister v. Miquel am Sonnabend von Langenschwalbach und der Landwirtschaftsminister Freiherr v. Hammerstein am gleichen Tage aus Bad Neundorf nach Berlin zurück. Und die Staatsgeschäfte stocken nicht. —

Die seitens der offiziellen Presse angekündigte „Erläuterung“ zum Antiprügelerlaß des Kultusministers wird von der prügelmütigen Presse freudig begrüßt — vor allem von der Deutschen Tageszeitung. Das

Wunderblatt, das neuerdings infolge des Kanalhandels der Regierung gegenüber sich einen trockenen Befehlshaber rischen Ton angewöhnt hat, bemerkt dazu kurz und bündig: „Die gegen den Erlaß geltend gemachten Bedenken könnten nur beseitigt werden, wenn die Erläuterung den Erlaß im wesentlichen aufhebt!“ In der gleichen Nummer vermerkt das Blatt mit einem gewissen Behagen die Thatsache, daß die Düsseldorf-Regierung ebenso wie die Arnberger Regierung den Anti-Prügelerlaß (wie die Prügelschwärmer jene Verfügung nennen) amtlich noch nicht mitgeteilt haben, und meint, es wäre doch sehr interessant zu erfahren, wieviel andere Regierungen auch noch den Erlaß für sich behalten haben. In der That, das wäre sehr interessant, und zwar als weitere Illustration zu dem großen Staatssekretärischen Worte, daß bei uns in Deutschland jede Vorschrift sofort und vollständig in die Praxis übergeführt wird. Oder es scheint den Behörden ein Anti-Prügelerlaß, der vom preussischen Kultusministerium kommt, als etwas so Unwahrscheinliches, daß sie es sich sagen lassen müssen, ehe sie daran glauben? Oder halten sie gar einen Ministerialerlaß ohne höhere agrarische Genehmigung überhaupt nicht für bindend? U. u. m. g. — (Dieser Artikel war geschrieben und gedruckt, bevor wir Kenntnis erhielten von den inzwischen erschienenen „Erläuterungen“. Siehe unter: Zickackkurs.) —

Zickackkurs. Kürzlich gab es aus dem Ministerium der Geistesfreiheit etwas Wunderbares, nämlich etwas Vernünftiges und Fortschrittliches zu berichten: In einem Erlaß vom 1. Mai hatte sich das Kultusministerium gegen die körperlichen Züchtigungen in der Schule ausgesprochen, die „nur im äußersten Falle, wenn andere Disziplinarmaßnahmen nicht gefruchtet haben, oder bei besonders schweren Vergehungen erfolgen dürfen.“

Der Erlaß gereicht, wie wir mehrfach nachgewiesen haben, der ganzen Dunkelmanns-Gesellschaft zum Vergernis. Es muß geprügelt werden — so beteuerten die Junkerorgane. Prügeln ist die Hauptsache — klang es aus den Centrumsblättern. Und jetzt wieder Herr Bosse in einem endlosen Gegenerlaß vom 27. Juni den früheren Erlaß, indem er ihn angeblich auslegt:

Der Erlaß geht davon aus, daß die Befugnis der Lehrer, erforderlichenfalls auch körperliche Strafen anzuwenden, nicht in Frage gestellt werden soll. Es handelt sich lediglich darum, Vorkehrungen zu treffen, daß die Anwendung dieses letzten und äußersten Strafmittels durchaus auf die dazu geeigneten Fälle beschränkt bleibt, und daß dabei jeder zu harten, listlosen und inhumanen Ausschreitungen nachdrücklich vorgebeugt wird.

Hatte der frühere Erlaß verfügt, daß in den Schulen, welche unter einem Rektor oder Hauptlehrer stehen, körperliche Strafen „nur unter Zustimmung des Leiters der Schule“ anzuwenden sind; in den anderen Schulen ist die Zustimmung des Schulinpektors einzuholen; wo dies durch die örtlichen Verhältnisse erschwert oder verhindert wird, ist alsbald nach Anwendung der Strafe über Grund und Art der Züchtigung dem Schulinpektor Anzeige zu erstatten“, so wird das jetzt in sein Gegenteil ausgelegt: „daß es durchaus im Rahmen dieser Bestimmung liegt, wenn ein Lehrer, um entarteten Schülern gegenüber zu den von ihm für notwendig erachteten Züchtigungen sofort schreiten zu können, bei Verprechung der Verhältnisse seiner Klasse sich mit dem Rektor oder Schulinspektor allgemein darüber verständigt, daß gewisse unbotmäßigen Schüler gegenüber eine ernste Züchtigung bei neuen Fällen von Rohheit, Trotz oder Faulheit zu verhängen sei. Im allgemeinen und als Regel aber möchte ich bei der den Lehrern nach der Verfügung vom 1. Mai zu gebenden Instruktion festgehalten sehen, daß die bei ernstlichen Vergehungen notwendigen Züchtigungen nur nach beendeter Unterrichtsstunde und, sofern irgend ausführbar, nach Verprechung mit dem Hauptlehrer, Rektor oder Schulinpektor vorgenommen werden.“

Schließlich werden die Eltern abgezankelt, die ihre „Kinder mit dem Inhalt des Erlasses vom 1. Mai in einer Weise bekannt gemacht haben, welche die Autorität des Lehrers in den Augen der seiner Erziehung und väterlichen Zucht anvertrauten Kinder ernst gefährden muß.“ Ja, wenn die Eltern in dieser Weise ihre Kinder belehren sollten, daß das Prügeln menschenunwürdig sei, so steht die Unterrichtsverwaltung auch dafür ein, wenn von den Lehrern (gleichsam in berechtigter Notwehr) auch das Züchtigungsrecht überschritten werden sollte:

Wenn Böswilligkeit und Unverständnis es auf diese Weise der Unterrichtsverwaltung zur Vermeidung größerer Uebelstände unmöglich machen sollten, Anschließungen des Züchtigungsrechts überall wirksam vorzubringen, so würde sich die Unterrichtsverwaltung frei wissen von der Verantwortung für Fälle, wie sie der Anlaß zu der Verfügung vom 1. Mai d. J. waren.

Damit wird die Verantwortung für körperliche Mißhandlungen von Schülern — den Eltern zugeschoben.

In jedem Falle kann weiter geprügelt werden! Natürlich mit „thunlichstem“ Maßhalten. Herr Bosse ist bei Mann des „Thunlichst“. Die Wissenschaft muß frei sein, soweit es thunlich ist. Ein Gelehrter darf eine Gesinnung haben, nur muß er sie thunlichst in einer anstößfreien

Nachrichten aus Magdeburg.

Zur Lohnbewegung der Wutcher wird uns geschrieben...

Unter dem Titel „Thaten und Worte“ lesen wir in der Magdeburger Zeitung...

Wesentlich anderer Meinung ist der im Verlage der Magdeburger Zeitung erscheinende Centralanzeiger...

Eine bodenlose Gemeinheit verubt die Magdeburger Zeitung in ihrer Nummer vom 1. August...

Die lex Seize wirft ihre Schatten voraus. In Suddeutschland sind unlangst von einem mit einem Wandergewerbe...

Die Hochzeit des Kronprinzen von Montenegro. Der Prinzessin Jutta von Mecklenburg-Strelitz wird in der Magdeburger Zeitung...

Das selbe Blatt, welches gestern die Geschirrfuhrer die Unglucksfalle verantwortlich machte...

Fur den 10. Fig. - Tarif machen nunmehr auch hiesige Blatter mobil. Zwar nicht im redaktionellen Teile...

Eine Privatdepesche der Magdeburger Zeitung meldet aus Berlin: „Gegenuber irrefuhrenden Meldungen auslandischer Telegraphenbureaus ist festzustellen, da das Schlussprotokoll der Haager Konferenz von samtlichen Kongressmachten unterzeichnet worden ist.“

Auch die Freistunige Zeitung schreibt: Deutschland hat also nicht einen einzigen der Beschlusse der Konferenz unterzeichnet!

Aus der Parteibewegung.

Die Spruchpraxis des sachsischen Oberlandesgerichts, die durch das Urteil des Berliner Landgerichts festgestellt ist, findet sogar in Sachsen Widerspruch.

Die konservatieve Presse stellt den Satz auf, da an sich erlaubte Handlungen, wenn sie von Sozialdemokraten im Parteinteresse vorgenommen werden, strafbar seien.

Der immer den Satz aufstellt, da eine erlaubte Handlung strafbar sei, falls sie von einem Sozialdemokraten im Parteinteresse vorgenommen wird, und ein Gericht, das diesen Satz befolgt...

Der sachsische Jurist ist keineswegs ein Freund der Sozialdemokratie. Das Recht aber, so sagt er, durfe nicht gebezogen werden, denn das Recht musse immer Recht bleiben.

Die Freisprechung des Vornamens von der Auflage der Beleidigung des sachsischen Oberlandesgerichts wird noch ein Nachspiel in Gestalt haben.

Im Falkenauer Arbeitswille offenbart sich die Unterdruckung des freien Wortes wie folgt: Arbeiter-Artiklerinnen! Vom 1. August d. J. ab angefangen...

— Konfiszieren! — und nachdem sie die Einfuhr des Zuckers als Ursachmittel verboten hatte, die Zuckersteuer ohne, da sie die Zollinspektoren befragt hatte, erhobte.

„Form“ aussprechen; sonst wird er gebeludet. Das Prageln ist thunlichst einzuschranken, aber naturlich steht dem Lehrer das gesetzliche Recht zu, wenn es notig ist, auch den Stock zu brauchen.

Herr Boffe hat sich selbst widerrufen. Der Zickzackurs erstreckt sich selbst auf die Roststock-Laktose!

Nachrichten aus dem Auslande.

In Oesterreich kommt von verschiedenen Seiten die Anregung auf die verfassungswidrige Zuckersteuer mit einer Agitation fur die Enthaltung vom Zucker zu antworten.

Die Wahlreformkommission der belgischen Kammer hat mit acht Stimmen bei acht Stimmenthaltungen die Wahlreform der Regierung abgelehnt.

Milan hat nicht gewagt, den wegen angeblichen Verdachts der Teilnahme an dem Anschlag gegen Geden Gherardini serbischen Gesandten Grusich in Petersburg zu verhaften.

Der spanische Senat genehmigte die Besteuerung der inneren Anleihen sowie andere Gesetzentwurfe betr. auerordentliche Kredite.

Auf Samoa scheinen wieder Unruhen ausbrechen zu wollen. Aus London wird der Vossischen Zeitung gebracht: Ueber Samoa-Dorf liegen Meldungen aus Apia vor...

In der Republik San Domingo herrscht nach Mitteilungen aus Singhen seit dem Tode des Prasidenten eine revolutionare Bewegung, die weiter um sich greift.

An der Aufteilung Chinas wird sich Italien trotz des unglucklichen „Rachwarand“ vom Vorjahr doch beteiligen. In der ersten Halfte des August wird das italienische Kriegsschiff „Sigareta“ nach China abgehen.

Der Schluß der Konvention. Da die Bevolkerung der sogenannten Friedenskonferenz fur keine Macht verbindlich sind, haben wir gestern an leitender Stelle angedeutet.

Das selbe Blatt, welches gestern die Geschirrfuhrer die Unglucksfalle verantwortlich machte, schreibt heute: „Mit kleinen Steinen beladener Wagen fuhr Montag mittag 1 Uhr 2 Stadt zu.“

denkt aber die Direktion der Straßenbahn anders über diesen Fall, denn nach wie vor gilt auf der Straße der sich nicht gerade durch seine Billigkeit auszeichnende Tarif. Es ist nach meiner Ansicht zum mindesten unfaßbar, dem Publikum, das sich die durch Einrichtung des elektrischen Betriebes entstandenen und entstehenden Monate währenden Unbequemlichkeiten mit großer Langmut gefallen läßt, diesen verprochenen Tarif so lange vorzuenthalten, bis es der Straßenbahn gefällt, den letzten Spatenstich an der letzten projektierten Linie zu thun. Bravo! Wir, die nicht den „knusperigen Summer“, den „berlebenden Champagner“ kosten, haben seit Wochen daselbe verlangt.

Der Staatssekretär des Reichspostamts hat folgende Verfügung erlassen: Vom 1. Oktober ab sollen für den deutschen Verkehr ungesperrte Postanweisungsbefugnisse mit angehängter Postkarte zur Empfangsbefähigung ausgegeben werden. Den ersten Bedarf an diesen (zu je 50 Stück verpackten) Formularen werden die Verkehrsanstalten ohne Bestellung erhalten. Der Verkauf hat in Mengen von mindestens 5 Stück zum Preise von 5 Pfennig für je 5 Stück zu erfolgen. Bei der Annahme von Postanweisungen mit angehängter Karte ist darauf zu achten, daß die letztere nach der Gebühr für Postarten richtig frankiert ist. Andernfalls ist die Postanweisung nicht anzunehmen. Die angehängte Karte wird dem Adressaten der Postanweisung zur Ausfertigung der Empfangsbefugnisse überlassen; die Karte kann auch zu sonstigen Mitteilungen benutzt werden. Für telegraphische Postanweisungen und für Marine-Postanweisungen dürfen Formulare mit angehängter Karte nicht verwendet werden.

Sperrung des Eisenbahnüberganges des Breitenweges und Gröberstraße. Mit Zustimmung der zuständigen Behörden werden die Eisenbahnübergänge des Breitenweges und der Gröberstraße in Magdeburg-Neustadt am Donnerstag den 3. August d. J., von 6 Uhr vormittags ab bis auf Weiteres gesperrt. Der Fußgängerverkehr wird im Zuge des Breitenweges über die Eisenbahn geleitet, dagegen dürfen Fuhrwerke und Reiter vom Zeitpunkt der Sperrung ab die beiden Eisenbahnübergänge nicht mehr überschreiten.

In der Ulrichstraße gegenüber der Kirche fuhr der elektrische Wagen Nr. 8 auf ein falsches Geleis und stieß auf einen Pferdebahnwagen. Der Motorwagen wurde demassen beschädigt, daß er sofort nach dem Depot Große Diesdorferstraße zurückgeführt werden mußte.

Unfälle. Der Arbeiter Peter M. aus Denktitz ist von einem Ackermagen überfahren worden, wobei er einen Schädelbruch erlitt. Der Fleischergehilfe Ernst H. hat sich beim Heben eines Schweines einen Schädelbruch zugezogen. Der Kutcher Karl W. hat sich durch den Fall eines Kastens eine Behenquellung zugezogen. Die Verletzten fanden Aufnahme in der allstädtischen Krankenhaus.

Nachrichten aus der Provinz.

Burg. (Zu dem Kampf um das Koalitionsrecht.) Die Schuhmacher erklären nicht in dem Kampfe um das Koalitionsrecht. Anlaß hierzu geben die Forderungen der Firma Lad u. Cie., die, obwohl Herr Lad erklärt hat, er habe die Arbeiterzeitungen für den Verbleib seiner Schuhwaren nicht nötig, dennoch fortwährend in Arbeiterzeitungen inserieren. Sobald in einem derartigen Blatte ein Inserat der Firma Lad auftaucht, sind auch zugleich die Schuhmacher auf dem Blatte und legen die Verhältnisse in der Lad'schen Fabrik den Arbeitern dar. In einer uns vorliegenden Entgegnung heißt es: Die Schuhfabrikanten Lad u. Cie. verachten die Organisation der Schuhmacher und verbieten den hundert bei ihnen beschäftigten Arbeitern die Beteiligung an den Gewerkschaften, bestrafen sie mit Entlassung und Brotlosmachung, deshalb ist es als eine ungeheuerliche Missetat zu bezeichnen, wenn die Forderungen der Firma Lad u. Cie. glauben auf die übrigen organisierten Arbeiter rechnen zu können, denn anders können wir uns das Inserieren in Arbeiterblättern nicht erklären.

Bühlberg. (Die Schlagader zerschritten.) Ein unfeliger Zufall hat dem 11jährigen Schulladnen Kaulle am Sonnabend das Leben gekostet. Kaulle redete mit mehreren anderen Knaben einen Scherenschleifer, der hier auf der Straße seinem Gewerbe oblag. Um sich Ruhe zu verschaffen, wehrte der Scherenschleifer durch eine halbkreisförmige Bewegung mit ausgestrecktem Arme die zudringlichen Jungen ab. Dabei hatte er eine Scherenhälfte in der Hand, die unglücklicherweise den Kaulle in den Hals traf und die Schlagader zerschchnitt, so daß der Knabe in wenigen Minuten tot war. Der Scherenschleifer wurde vorläufig in Haft genommen.

Egeln. (Sängerfest des Harz-Arbeiter-Sängerbundes.) In diesem Jahre bezieht der Harz-Arbeiter-Sängerbund sein Sängerfest am 13. August im „Stadtparc“ hier selbst. In dem Bunde gehören 17 Vereine mit über 500 Sängern. Der Sitz des Bundes ist Halberstadt. Die Vereine verteilen sich auf die Städte Halberstadt, Aschersleben, Osterwieck, Wernigerode, Quedlinburg, Götting, Bernburg, Labendorf bei Bernburg, Staßfurt, Braunshweig, Egeln, Blankenburg, Helmstedt und Salze. Die Gesangsvereine von Magdeburg und Umgegend sowie Freunde des Gesanges sind hierdurch auf obiges Fest aufmerksam gemacht und eingeladen.

Gräfendorf. (Streifjüchtige Frauen.) Hier gerieten zwei Schwestern mit einander in Streit, in dessen Verlauf die eine derselben, die Frau des Arbeiters Geller, einen Stein nahm und nach ihrer Schwester warf. Diese wurde so unglücklich getroffen, daß sie bald darauf verschied. Misset.

Nachrichten aus dem Reiche.

Breslau. (Blitzschlag.) Bei einem heftigen Gewitter wurde in Wilamowitz (Oberschlesien) ein Ehepaar vom Blitz getroffen und getötet, ferner wurde dessen Tochter durch den Blitzstrahl lebensgefährlich verletzt. Bei dem Unwetter im Riesengebirge wurden zwei Männer, eine Frau und eine siebzehnjährige Dienstmagd, die auf dem Felde beschäftigt waren, vom Blitz erschlagen.

Schtershausen. (Auf dem Wege der Besserung.) Der von einem Soldaten der Strafanstaltswache auf der Flucht niedergeschossene Strafgefangene Peter Zacher aus Weimar ist der Schußverletzung nicht erlegen, sondern befindet sich auf dem Wege der Besserung. Die Soldaten, die Zacher verfolgten, sollen durchaus „vorschriftsmäßig“ gehandelt haben. Dies hat auch niemand bestritten; wir haben ja auch nur die Aufhebung der Schießinstruktion verlangt.

Witten. (Typhusepidemie.) Die Typhusepidemie hat von neuem erheblich zugenommen. Die Zahl 200 ist nunmehr überschritten und die Lage eine sehr ernste. Von der Behörde wurden angesichts des bedrohlichen Weitergreifens der Seuche neue umfassende Vorsichtsmaßregeln getroffen.

Lübeck. (Eisenbahnunfall.) Montag nachmittag 4 Uhr entgleiste in der Nähe von Waldhof die Lokomotive eines Personenzuges nach Travemünde. Der Verkehr wurde gestört, Menschen wurden glücklicherweise nicht verletzt.

Bei dem Marienburger Brandunglück hat auch der Kaiser seine besondere Teilnahme telegraphisch kundgegeben. Landrat von Glasenapp in Marienburg empfing nach der Danziger Zeitung aus Nordfjordebid in Norwegen folgendes Telegramm:

„Erfahre Brand Marienburgs. Sofort telegraphischen Bericht. Schloß vor allem schützen. Wilhelm.“
Wie sich nachträglich herausstellt, hat bei der Katastrophe und den Vorkarbeiten eine ganze Reihe von Personen Brandwunden erlitten. Die meisten davon sind glücklicherweise nicht bedeutend und dürften bald geheilt sein.

Die Gesamtzahl der abgebrannten Gebäude beziffert sich, wie nunmehr festgestellt ist, auf 40, davon sind 17 Wohnhäuser und 23 Hintergebäude bezw. Lagerhäuser. Obdachlos geworden sind im ganzen etwa 200 Personen, für deren Unterkunft jedoch schon hinreichend gesorgt ist.

Meine Chronik.

Montag abend explodierte in Neapel bei einem anlässlich eines Volksfestes abgebrannten Feuerwerk ein Feuerwerkskörper. Ein Feuerwerker wurde getötet; 35 Personen wurden verletzt, unter ihnen mehrere erheblich.

Bei einem Mauereinsturz auf dem Boulevard Condamine in Monaco am Sonnabend nachmittag wurden von 50 italienischen Arbeitern, die bei dem Bau beschäftigt waren, 3 Arbeiter getötet; 11 Verwundete wurden während der Nacht aus den Trümmern hervorgezogen.

Eine furchtbare Feuersbrunst hat in Rouen (Frankreich) ein großes Getreidelager und mehrere daran anstoßende Arbeiterhäuser vernichtet. Der Schaden beläuft sich auf über eine Million Frank.

Im Nationalheim für Soldaten bei Hampton (Virginia) sind 30 Mann an gelben Fieber erkrankt; drei von ihnen sind gestorben. Es ist Quarantäne angeordnet.

In Poona dauert die Pest fort. Innerhalb der letzten 48 Stunden wurden im Truppenlager 59 Erkrankungen und 56 Sterbefälle, in der Stadt 301 Erkrankungen sowie 261 Sterbefälle gezählt.

Letzte Nachrichten.

Dresden. Der Maurerstreik dauert unverändert fort. Fürstcnwalde. Der Streik der Maurer ist siegreich beendet, der Lohn ist von 35 auf 40 Pfg. erhöht. Der Tarif, welcher von den Arbeitgebern bisher nicht gehalten wurde, soll nunmehr nach ihrer Erklärung strikte innegehalten werden. Eine Kommission wird darüber wachen und etwaige Verstöße sofort beseitigen.

In Finnland sind die Arbeiter der Gummi-Industrie in den Ausstand getreten. Die Unternehmer versuchen Arbeitskräfte aus Rußland und Deutschland heranzuziehen.

Klausenburg. Der Musiker Chytil vom 51. Infanterie-Regiment attackierte den Regiments-Kapellmeister Müller mit Revolvergeschüssen. Müller blieb unverletzt, jedoch wurde der begleitende Hauptmann Borotin verwundet. Chytil erschöpfte sich alsdann selbst.

Prag. Das von den Zudeckern geplante Demonstrationsmeeting mit Anzug gegen die Zudecker ist von der Polizei verboten worden.

Paris. In Mustapha fand ein Duell zwischen Max Régis und dem Direktor Laurens von dem Blatte Telegramm statt. Beim vierten Gange wurde der Direktor durch einen Stich in die rechte Seite verwundet.

Briefkasten.

D. J., Neustadt. Derlei Einwendungen sind nicht an die Expedition, sondern Redaktion zu adressieren. — E. Paulo. Haben Sie nicht wieder einige Marken auf Lager? Groß. — Meinem Namen möchte ich nicht nennen. Wenn sich der Fall wirklich so zugetragen hat und das Mädchen geschändet sein soll, weshalb rüden Sie nicht mit Ihrem Namen heraus. Solche Lumpen gehören gebrandmarkt zu werden.

Eingegangen: Versammlung der Väter. — Statistik der Sattler.

Wegen Vergrößerung meines
Möbel-Geschäfts
gebe ich mein
Betten- u. Bettfedern-Lager
vollständig auf und verkaufe ich
folgendes zu noch nie dagewesenen
spottbilligen Preisen.

Leutebetten	für nur 12 u. 17 Mk.
Hotellbetten	20-24 Mk.
Haushaltsbetten	28-33 Mk.
Brautbetten	35-45 Mk.
Wildfedern	für nur 50 u. 60 Pf.
Entenfedern	75 u. 100 Pf.
Entenhalbdannen	125 u. 150 Pf.
Gänsefedern	180 u. 200 Pf.
Gänsehalbdannen	für nur 250 Pf.
Grane Danen	225 Pf.
Weisse Danen	390 Pf.

Ferner offeriere
40 Bettstellen mit Matratzen
für nur 18, 22, 28, 33-40 Mk.
Julius Rosenberg
Katharinenstraße 8, hochpt.

Stauend billig
2126 verkaufe ich sämtliche
Möbel
Kleiderschränke 20, 28 u. 33 Mk. Vertikale
30 u. 35 Mk. Pfeilerchränke 18 1/2 Mk.
Kommoden 19 Mk. Pfeilerpiegel 9, 11
bis 20 Mk. Stehtische 10 Mk. Stühle
10 Mk. Ausziehtische 20 Mk. Rohrühle
von 3 Mk. an.

Brokat-Diwans	für nur 24-35 Mk.
Moquet-Diwans	55-60 "
Casch-Diwans	65-85 "
Plüsch-Garnituren	von 85-300 "

50 Bettstellen mit Matratzen
für nur 18, 22, 28, 33-40 Mk.
Wäschtisellen 19 Mk. Nachtschilde 11 Mk.
Schüchenschränke 20, 24 u. 30 Mk. Anrichte
16-20 Mk. Tische 8 Mk. Stühle 2 1/2 Mk.

Julius Rosenberg
Katharinenstraße 8, hochpt.

Die Aerzte sind
ganz erkrankt über die Erfolge des
Karl Koch'schen Nährzwecks.
Derselbe bildet den Kindern gesundes
Blut, starken Knochenbau und ist wegen
seines hohen Nährwertes geeignet, das Kind
vor den Folgen fehlerhafter Ernährung,
als: Strophulose, Drüsen, Darm-
katarrh, Rachitis, Knochenkrank-
heiten usw. zu schützen. In Dosen und
Paketten zu 10, 20, 30 und 60 Pfg. Ver-
kauf nur allein echt in Originalpackung bei:

Haupt-Depot: **Ad. Hauber Nachf.,
W. Lamm jr.,** Tischlerbrücke.
Wwe. Matthias, Berlinerstraße 25.
Magdeburg-Sudenburg:
H. Starkloff, P. Markowski,
Wein- u. Droguerie.
Magdeburg-Neustadt:
H. Nachtwey, Schmiedstr., **Gust.
Graf, Friedrich Paul,** Breitenweg 101.
Drogen-Handlung, **G. Wehmeyer,**
Germania-Droguerie.
Budau: **E. Pensky,** Rosenapotheke.
Staßfurt:
F. Hedicke, F. W. Kilian, Wachtel-
straße 15, **Fr. Henkel, C. Nauke.**
Schönebeck: Germania-Droguerie,
Gustav Minkus, F. W. Kilian,
Wachtelstraße 15, **C. Nauke.** 26

Burg.
Große öffentliche
Gewerkschafts-Versammlung
am Mittwoch, den 2. August
im grossen Saale des „Hofjägers“.
Tages-Ordnung:

1. Referat des Genossen S. Faber-Berlin über: **Das neue Handwerker-gesetz und die Gewerbegerichte.**
2. Diskussion.

2178
Es ist Pflicht eines jeden organisierten Arbeiters, zu dieser äußerst wichtigen Versammlung zu erscheinen.

Das Gewerkschafts-Kartell.

Arbeitsnachweis der Gewerkschaften
Unentgeltliches Anknüpfungsbureau
Kleine Klosterstraße 15, parterre. Eingang durch den Saal rechts.
Fernsprech-Anschluß 1409.
Geöffnet: Vormittags 9-1 Uhr, nachmittags 3 1/2-7 1/2 Uhr.
Kostenlose Arbeitsvermittlung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber beiderlei Geschlechts, sowie kostenlose Auskunft in Sachen der Unfalls-, Invaliditäts- und Kranken-Versicherung, Privatfachen, Armenrecht, Mietsverhältnisse, Dienstboten-, Lehrlings- und Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Gesucht werden:
Klempner, Steinmetz, Bürstschmied, Schmiede, Mechaniker, Ofensetzer, Barbieren, Schneider, Maler und Anstreicher, Schuhmacher, Tischler, Stellmacher, Glaser zum Fensteransetzen und Lehrling beim Tapezierer.

Vorzeiger dieses Inserats er-
hält 2 Prozent Rabatt, trotz
der äußerst billigen Preise.

Breitenweg 89/90
kauft man zu den denkbar
billigsten Preisen:
Außbaum und Birken
echte, halbechte und imitierte
Möbel
ebenso unter Garantie recht
dauerhaft u. elegant gearbeitete
Polsterwaren
bei 1748
Georg Mook
Breitenweg 89/90.

Möbel-
Einrichtungen
größte Auswahl
in den großen Läden
und 5 Möbelreichern von
J. Mook
jetzt nur
Jakobstraße 51
1372 dicht am Alten Markt.

Zöpfe! Zöpfe! Zöpfe!
sowie sämtl. Haararbeiten fertig preis-
wert an
Friseur **Lüders,**
Grüne Armstraße 28.
647

* Fahrrad zu verkaufen Neue Neustadt,
Hofstraße 4b.

Kanarien - Weibchen kaufen
fortwährend.
2114 **Tischler, Annstr. 25.**

Neues, gut ausgedachenes
Roggenbrot
empfehlen
Ernst Grunert, Bädermeister
Magdeburg-Sudenburg, Breitenweg 41.

Zeitung=
Wafkulatur
ist billig abzugeben in der
Expedition d. Blattes.

**Küchenzettel des Lehrerinnen- und
Damenheims,
Breitenweg 82, 1 Tr.**

Mittwoch: Kirchsuppe, Fleischpudding,
Kaperensauce, Kartoffeln.
Donnerstag: Erbsensuppe, gefüllte Kalbs-
brust, Kopfsalat, Kartoffeln.
Freitag: Bräusuppe mit Graupen, grüne
Bohnen, Hammelfleisch und neue Heringe.
Sonnabend: Bräusuppe mit Blumenkohl,
Rindfleisch, Rosenensauce, Salskartoffeln.

**Küchenzettel der Magdeburger
Volksküchen**
Hauptwache 5 und Schmidstr. 61.

Mittwoch: Kohlraabi mit Rindfleisch.
Donnerstag: Linsensuppe mit Rindfleisch.
Freitag: Braunkohl mit Salskartoffeln und
Wärschen.
Sonnabend: Reissuppe mit Rindfleisch.

Große und Kinder-Volksküchenmarken
sind für Vereine und Herrschaften zu
rechtsten Unternehmung für Reichende von
12-2 Uhr in den Volksküchen: Haupt-
wache 5, Neustadt, Schmidstraße 61
zu haben.

Ein freundliches Logis zu vermieten
Große Mühlenstraße 131, I.

Städt. Arbeitsnachweisstelle
Unentgeltlich. Bei der Hauptwache Nr. 5
Geöffnet: Männl. Abteilung von 7-12 Uhr vorm. und 3-6 Uhr nachm.
Weibl. 9-11 " " 5-7 " "
Fernsprech-Anschluß: Rathaus Nr. 2150-2155.

Es werden gesucht:

Männliche Abteilung:
Zimmerleute, Möbelschreiner, und Kutscher, Tischler, Ackerknechte, Hausdiener, Haus-
und Laufburgen in großer Anzahl, mehrere Lehrlinge.

Weibliche Abteilung:
Stellungsuchende weibliche Personen aller Berufs und Stände für häusliche und
geschäftliche Arbeiten.

Anscheinend
unheilbare Krankheiten
werden mit anerkannt bestem Erfolge
behandelt durch
Visser, homöopathischer Prakt.
Magdeburg, Jakobstr. 3.
Sprechstunden v. 11-4 Uhr; Sonner-
tag keine Sprechstunden. 1968

Log. f. 1. od. 2. P. Dr. Stein-Tischstr. 12, II r.
Oranienstr. 3, S. 4 Tr. r. am. Logis. 1836

Frl. möbl. Zimmer nach v., monatl. 10 M.
Altes Fischerufer 30/31, III. S. Deugel.

Viktoria-Theater.
Mittwoch, den 2. August 1899:
Zum 4. Male: **Robit!**
Matthias Gollinger.
Aufspiel in 4 Akten von Oskar Blumenthal
und Max Bernstein.

* Frau Rohr zu ihrem heut. Wiegenfeste
ein dreif. donn. Lebehoch. Die durl. Kaffe-
schwebern. H. G. H. B. S. R. M. B

Neusserst vorteilhaftes Angebot!

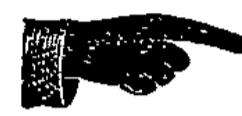


Raphael Wittkowski



Hamburger Engros-Lager.

Neu eröffnet!



Neu eröffnet!

2124

Breiteweg 15 Magdeburg Ecke Bärstraße

50% unter seitherigem Verkaufspreis **50%**



Dienstag, den 1. August

gelangen an nebenstehend verzeichneten Tagen folgende, bei der
Uebnahme aufrangierten Waren zum Verkauf:

Ein Posten angestaubte Damen- und
Herren-Wäsche.



Dienstag, den 1. August

Mittwoch, den 2. August

Ein Posten Sonnenschirme
schwarz und farbig.

Mittwoch, den 2. August

Donnerstag, 3. August

Ein Posten Damen-Blusen und
Blusen-Hemden.

Donnerstag, 3. August



Eigene Einkaufshäuser:

Hamburg
Berlin
Plauen
Annaberg
Paris.

Ein Posten Knaben-Blusen.

Eigene Einkaufshäuser:

Hamburg
Berlin
Plauen
Annaberg
Paris.



Der Verkauf für diese zurückgekehrten Posten findet nur an den angegebenen Tagen statt.

Die Bedrohung der Gewerbegerichte durch die Zuchthausgesetzbildung.

Diesem wichtigen Thema widmet Dr. J. Jastrow, Privatdozent für Staatswissenschaften an der Universität Berlin, in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik eine sehr beachtenswerte längere Abhandlung. An den Gewerbegerichten besitzt Deutschland bekanntlich die ersten Anstalten von Einigungsämtern für Streiks und Aussperrungen. Das Gewerbegericht kann als Einigungsamt angerufen werden nach eingetretener Streit zwecks Beilegung desselben, aber auch vorher zwecks Verhütung eines solchen. Im Einigungsamt sind, wie sonst im Gewerbegericht, Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher Zahl als Beisitzer vertreten; den Vorsitz führt der unparteiische Gewerbegerichtsvorsitzende. Das Einigungsamt stellt Streitpunkte und Sachverhalt fest, giebt jedem Teile Gelegenheit, sich über das Vorbringen des anderen Teils auszusprechen, und macht einen Einigungsversuch. Kommt keine Vereinbarung zu Stande, so giebt das Gewerbegericht einen Schiedsspruch ab, dessen Annahme oder Ablehnung den Parteien freisteht.

Jastrow führt nun aus, daß der dem Reichstage vorliegende „Gesetzentwurf zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses“ dieselbe Materie behandelt, aber vom entgegengesetzten Standpunkte aus. Dem Gewerbegerichtsgesetz schwebt bei großen Streitigkeiten zwischen Unternehmergruppen und Arbeitergruppen als Ideal vor: die Vereinbarung eines Verhältnisses zwischen Gruppe und Gruppe. Umgekehrt lege jener Gesetzentwurf das Hauptgewicht auf die „Freiheit des Individuums“, die Bedingungen seines Vertragsverhältnisses nach eigenem Ermessen zu bestimmen. Der Entwurf geht allerdings nicht so weit, Vereinbarung von Gruppe zu Gruppe ausdrücklich zu untersagen; es wird aber, wie der Verfasser zutreffend hervorhebt, die Strafgewalt des Staates dafür eingesetzt, möglichst zu verhindern, daß bei derartigen Vereinbarungen die „Freiheit des Individuums“ auch nur durch eine Art moralischen Druckes beeinträchtigt werde. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre (bei mildernden Umständen mit Geldbuße bis zu 1000 Mark) bedroht der Entwurf (§ 2), wer es unternimmt, „bei einer Arbeiteraussperrung oder bei einem Arbeiterausstande die Arbeitgeber oder die Arbeitnehmer zur Nachgiebigkeit gegen die dabei vertretenen Forderungen zu bestimmen“.

An dieser Stelle stößt der Gesetzentwurf zweifellos mit dem Gewerbegerichtsgesetz ganz direkt (und zwar sehr scharf) zusammen. Das letztere macht dem Gewerbegericht den Einigungsversuch zur Pflicht — die Zuchthausgesetzbildung aber zieht den Versuch, die Parteien zur Nachgiebigkeit zu bestimmen, damit der Streik beendet oder vermieden werde, in den Bereich der **strafbaren Handlungen!** Eine der schlimmsten von den vielen Monstrositäten, welche den Entwurf charakterisieren.

Jastrow prüft nun streng objektiv, wie weit sich, falls die Vorlage Gesetz wird, diese Kollision erstrecken und welche praktischen Folgen sie zeitigen würde. Diese Prüfung erscheint ihm um so mehr geboten, als nach seiner Uebersetzung, die wir vollständig teilen, nach wie vor mit dem Zustandekommen der Vorlage, wenn auch nicht gerade in ihrer gegenwärtigen Gestalt, als einer ersten Möglichkeit gerechnet werden muß.

Unumwunden rechnet der Verfasser mit der Thatsache, daß der Entwurf ein Ausnahme-Strafrecht, gerichtet gegen die Arbeiter, konstruiert, welches selbst die Harmlosigkeit des menschlichen Verkehrs nicht duldet.

Dem: „Wie schon jetzt nach dem § 153 der Gewerbeordnung das Werben für Koalition absichtlich strafgefahrlich gemacht wird, so tritt nunmehr dasselbe ein für alle Handlungen, die der Entwurf erwähnt, also namentlich auch für den Versuch, jemanden zur Nachgiebigkeit zu bestimmen. Der Gewerberichter, der in Zukunft nicht einen Einigungsversuch macht, muß auf der Hut sein, daß er ja einer Partei für den Fall andauernder Unnachgiebigkeit nicht etwa einen Nachteil in Aussicht stellt; denn dann läuft er Gefahr, sich grade dessen schuldig zu machen, was nach dem Gesetze verboten ist, nämlich des Versuchs, vermittels einer „Drohung“ zur Nachgiebigkeit zu bestimmen.“

Dasselbe trifft auch auf die Ehrverletzung zu, welches Wort schon in dem geltenden § 153 der Gewerbeordnung mit Bedacht anstatt des gemeintrafrechtlichen Ausdrucks Beleidigung gewählt worden ist. Auch wenn nach gemeintrafrechtlichen Begriffen eine Bestrafung wegen Beleidigung unmöglich ist, so ist damit die Strafbarkeit wegen „Ehrverletzung“ nach § 153 der Gewerbeordnung an sich noch nicht ausgeschlossen. Da bei Einigungsversuchen ein Appell an das Ehrgefühl unvermeidlich ist, so läuft der Gewerberichter Gefahr, sich einer strafbaren „Ehrverletzung“ schuldig zu machen.

Freilich sagen die Motive des Entwurfs, daß die Anwendung der aus dem Dienstverhältnis öffentlicher Beamter sich ergebenden Disziplinarbefugnisse einer Behörde nicht den Charakter einer strafbaren Handlung im Sinne des vorliegenden Gesetzentwurfs haben kann, wie denn überhaupt die besonderen Pflichten eines öffentlichen Beamten, welche sich aus seinem Dienstverhältnis ergeben, durch die Bestimmungen des Gesetzentwurfs in keiner Weise berührt werden.“ Aber Jastrow hat Recht mit der Bemerkung, daß man sich in der Handhabung des Gesetzes auf diese Stelle der Motive nicht berufen dürfe; es sei nicht ausgeschlossen, daß sich ein Staatsanwalt finde, der den § 2 auf eine amtliche Thätigkeit des Gewerberichters anwenden werde, zumal nicht bloß die amtliche Thätigkeit des Gewerberichters in Betracht kommt. Ein tüchtiger, sich seiner Aufgaben bewußter Gewerberichter wartet nicht, bis er angerufen wird; er verfolgt die gewerblichen Streitigkeiten in seinem Bezirk und sucht die Beteiligten in Vorverhandlungen, die einen privaten Charakter haben, zur Anrufung zu bewegen.

Außer dem Gewerberichter kommen bei großen, aufregenden Streitigkeiten aber auch Privatpersonen als Friedensrichter in Betracht. Wird der Entwurf Gesetz, so hat jede Privatperson, die es unternimmt, „zur Nachgiebigkeit zu bestimmen“, Bestrafung zu gewärtigen. Die Thätigkeit des Friedensrichters als ein „gemeingefährliches Verbrechen“ behandelt zu sehen, das ist völlig neu in der Weltgeschichte, das ist wirklich noch nicht dagewesen! Und diejenigen, deren staatsverfallende Weisheit diese Ungeheuerlichkeit ausgeheckt hat, verurteilen den Streik als eine „Gefahr für die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung“. Das vorgeschlagene Gesetz soll die Arbeiter zwingen, Verzicht zu leisten auf das Kampfmittel des Streiks — aber wer zur Nachgiebigkeit, zum Frieden zu bestimmen versucht, soll bis zu einem Jahr ins Gefängnis!!!

Jastrow geht dann auf einige positive Bestimmungen des Entwurfs, welche der Thätigkeit des Einigungsamtes direkt entgegenstehen, ein. Kommt eine Vereinbarung zu Stande, so wird, sagt er, nach einem aufregenden Streik ein verständiger Gewerberichter darauf hinwirken, daß beide Teile das einander etwa zugefügte Unrecht verzeihen, daß keinem Arbeiter etwas nachgetragen werden solle, was er zu Gunsten des Streiks gethan, und umgekehrt. Ein solches Uebereinkommen hat seine feste Unterlage darin, daß die meisten der in Betracht kommenden Vergehen Antragsdelikte sind. Diese Unterlage soll zu einem bedeutenden Teil in Zukunft wegfallen. Nach § 5 der Vorlage soll es zur Verfolgung von Thätigkeiten, vorsätzlichen Körperverletzungen u. d. m. eines Antrages mehr bedürfen, wenn sie gegen Streikbrecher gerichtet sind. Die Staatsanwaltschaft soll berechtigt bezw. verpflichtet sein, einzuschreiten. Daraus würde folgender Zustand entstehen: Nach einem aufregenden Streik wird der Gewerberichter, wenn es ihm gelungen ist, die Gemüter zu beruhigen, seiner Vereinbarung selbstverständlich durch gegenseitige Gewährung von Amnestie das Siegel ausdrücken; nachdem das geschehen, wird der Staatsanwalt dreinfahren und genau das Gegenteil von dem thun, was unter dem Siegel des Gewerbegerichts vereinbart ist.

Ein derartiges Gegeneinanderhandeln wäre auch nur die Konsequenz der gegensätzlichen Anschauungen über Koalitionen, von denen das Gewerbegerichtsgesetz und die Zuchthausvorlage ausgehen. In den Motiven zum Gewerbegerichtsgesetz ist ausdrücklich Bezug genommen auf die organisierten Vereinigungen der Arbeiter und der Arbeitgeber, welche die Wahl geeigneter Personen als Beisitzer oder Parteienvertreter ermöglichen. Der Gewerberichter soll die Koalitionen als die eigentliche Grundlage seiner einigungsamtlichen Thätigkeit betrachten. Anders ist solch eine Thätigkeit überhaupt nicht denkbar. Die Zuchthausvorlage aber in ihren Motiven verurteilt die Organisationen der Arbeiter als einen „Einbruch in das gewerbliche Leben“. Da werden die Leiter der Organisationen als „Arbeiterführer“, als „berufsmäßige Heher“ u. d. m. in frivoler Weise beschimpft — die Leiter derselben Organe der Arbeiterbewegung, welche den geltenden Bestimmungen des Gewerbegerichtsgesetzes als berufene Träger für die Bestellung von Vertretern vor dem Einigungsamt vorzuziehen sind. Dieselben Personen, die der Gewerberichter nach den Motiven des Gewerbegerichtsgesetzes als geeignete Vertreter bezw. Vertrauenspersonen anzusehen hat, werden von der Zuchthausvorlage als höchst verdächtige und gefährliche der Staatsanwaltschaft überantwortet. Weiter kann die ordnungspolitische Inkonsequenz wohl kaum getrieben werden.

Ueber die praktischen Folgen der Vorlagen in der hier betrachteten Beziehung äußert Jastrow: „Nimmt man an, daß ein Gesetz wie dieses die Koalitionen erdrückt, so würde auch eine Verkümmern der Gewerbegerichte die Folge sein. Ich bin der Ansicht, daß, wenn die Vorlage Gesetz würde, die Koalitionen bestehen blieben. Die Führung würde aber allmählich in andere Hände kommen, überwiegend in die Hände von solchen Personen, die sich durch Heimlichkeit dem Staatsanwalt zu entziehen wissen oder mit vollem Bewußtsein die Gefahr der Gefängnis- oder Zuchthausstrafe auf sich nehmen, teilweise wohl auch auf jenen Werfthypus, der beide Eigenschaften in sich vereinigt. Aus den Wahlen zu den Gewerbegerichten würde die neue Gattung von Führern

Fenileton.

Selene.

Roman in drei Büchern von Minna Kautsky.

(53. Fortsetzung.)

„Ich habe Dir einen Gruß von einer Dame auszurichten, die sich soeben nach Dir erkundigt hat,“ sagte Morre und setzte sich ihm gegenüber.

Der Kleine gab keine Antwort.

„Sie ist schön, — macht das keinen Eindruck auf Dich?“

„Nein.“

„Jung.“

„Was hab' ich davon.“

„Willst Du denn immer was davon haben?“

„Glaubst Du, daß ich meine Bequemlichkeit umsonst aufgebe? Wenn mich eine haben will, soll sie herein kommen.“

Morre lachte.

„Ei, man hat Dich zu sehr verwöhnt.“

„So ziemlich — sie schnalzen vor Vergnügen mit der Zunge, so bald sie mich nur zu sehen kriegen — was mache ich mir daraus? — Desolletierte Rücken hätte ich nachgerade genug bewundert. Ist das eine dumme Mode! Die Kleider rückwärts in Herzform auszuschnneiden — und so tief herab — höchst unästhetisch, und die meisten sind noch dazu so mager, daß man die ganze Anatomie ihres Rückgrates studieren kann — jenseitlich!“

Er sagte das alles mit affektiertem Phlegma, es wirkte nur um so bissiger, dann warf er die Cigarre beiseite und legte sich auf den Rücken.

„Der ist heute schlecht aufgelegt,“ hieß es, „da ist der Liebe Müß' umsonst.“

„Was reden Sie da von Liebe?“ fragte Donner wieder an, „meinen Sie, es existierte dieses Gefühl noch bei unseren Damen? — Gott bewahre — die sind viel zu moralisch

dazu — das heißt viel zu vorsichtig. Liebe! sie kennen das nur dem Namen nach. — In Wahrheit lieben sie weder den Mann, noch ihre Kinder — nicht einmal ihre Verehrer, sie lieben nur sich selbst. O, ich kenne sie, diese frostigen Walküren! Ja, mit uns kokettieren, uns den Hof machen, ja, uns reizen, das mögen sie, das belustigt sie, das hat keine Konsequenzen — aber da dank' ich!“

Wie im plötzlichen Zorn warf sich dieser kleine Körper hin und her, daß der Divan federte, dann stimmte er in das allgemeine Lachen mit ein.

„Na, wer läßt mich denn grüßen?“ fragte er nach einer Pause, als die allgemeine Heiterkeit sich etwas gelegt hatte.

„Auf dieses Präludium hin werde ich Dir die Dame nicht nennen,“ versicherte Morre.

„Nicht? — Dann werde ich sie erraten.“

„Wirklich, Du machst mich neugierig.“

Donner rutschte mit seinen kurzen Beinchen vom Divan herunter.

„Es giebt ja nur Eine, die nicht so ist, wie die Anderen, und der ich deshalb auch zugethan bin.“

„Und sie Dir auch?“

„Blindlings.“

„Blind muß sie jedenfalls sein,“ versicherte Morre.

Der kleine Mann aber stellte sich vor den Spiegel, richtete an seiner Krawatte, an seiner Frisur, an seinem Schnurrbart, grinst dem Spiegelbild zufrieden zu und ging trällernd von dannen.

Morre, sichtlich intriguiert, ging ihm nach.

Kaum war er draußen, so winkte Schultes, der sich an einem Tischchen zu schaffen gemacht, mit Mienen und Gebärden, die etwas sehr Lustiges zu verkünden schienen, den Anwesenden zu.

„Da kommt einmal her, es ist köstlich!“ Er wies auf einen großen Bogen, der ausgebreitet auf dem Tische lag, daneben Tinte und Feder. Alles drängte herzu.

„Was ist das?“

„Frau Gebhart sammelt schon wieder Unterschriften.“

„Wofür?“

„Für Errichtung einer Frauenuniversität, bitte, wollen Sie nicht Ihre werten Namen darunter setzen?“

Er tauchte mit komischer Wichtigkeit die Feder in die Tinte und hielt sie dem Vizepräsidenten zuerst entgegen.

Dieser prallte zurück.

„Fällt mir gar nicht ein, was, es ist für uns ohnedies so schwer, Karriere zu machen, da sollen wir uns noch Konkurrenz züchten?“

„Wozu sind denn solche Sachen,“ meinte Sippert, „sind die Mädchen hübsch, dann werden sie immer ein Unterkommen finden, dann lassen wir sie nicht verhungern —“

„Auch wenn sie gar nichts verstehen,“ ergänzte ein Anderer.

„Höchstens die „ars amandi“,“ versetzte der Elegant.

„Das genügt“, meckerte der Wize, der Einzige, der den Witz verstanden hatte.

„Das genügt vollkommen“, sagte Sippert, der sich setzen mußte, da seine Beine zu zittern begannen und die Augenlider ihm wieder zufielen.

„Daß wir aber denen, die uns sonst nicht gefallen, noch besondere Vorrechte schaffen sollen, das ist ein Konfens,“ rief der Wize.

„Recht hat er — wir unterschreiben nicht — keiner von uns!“ riefen sie alle.

„Meine Verehrten, Ihr ereifert Euch für ein Nichts,“ sagte Schultes mit einem ironischen Lächeln. „Ihr werdet doch nicht glauben, daß solche Petitionen Beachtung finden? Ihr könnt diese getrost unterschreiben. Wir werden auch unserer lebenswürdigen Hausfrau nicht den Spaß verderben — und er ist wirklich sehr harmlos.“

Und alle lachten und unterschrieben

(Fortsetzung folgt.)

ganz ebenso hergehen, wie jetzt die alte. Bei jedem Einigungsamt würde die Friedensstiftung in erster Linie auf solche Personen angewiesen sein, die entweder in den Augen der Arbeiter durch eine Beurteilung schon geachtet sind oder die meistens von der Staatsanwaltschaft mit Verdacht beobachtet werden. Ist die Friedensstiftung gelungen, so folgen nachher die Anklagen von Amtswegen wegen aller erdenklichen nur aufzuführenden „Vergehen“ die in der Streikperiode vorgefallen sind. . . . Man wird zugeben, daß es in dieses Ensemble vollständig passen würde, wenn unter Umständen der Gewerberichter selbst auf die Anklagebank gesetzt würde.“

Freilich, zumal das Institut der Gewerbegerichte sich durchaus nicht der Sympathie gewisser maßgebender Kreise erfreut, besonders wenn der Richter ein wirklich unparteiischer Mann ist, der nicht vor der Annahme des Unternehmertums zu Kreuze kriecht.

Das eine steht fest: die Gewerbegerichte beruhen auf dem Vorhandensein von Koalitionen; jeder Versuch, die Arbeiterkoalition zu unterdrücken, zieht auch die Gewerbegerichte in Mitleidenhaft.

Die Arbeitnehmerbeisitzer des Elberfelder Gewerbegerichts richteten an dessen Vorsitzenden, den Beigeordneten Dieke, ein Schreiben, in dem erucht wurde, das Gewerbegericht möge Stellung gegen die Zuchthausvorlage nehmen. Die Antragsteller gingen von der Ansicht aus, daß gerade ein Gewerbegericht, das wie kaum eine andere Körperschaft einen tiefen Einblick in die Arbeitsverhältnisse zu nehmen in der Lage ist, am besten empfindet, wie grundlos eine solche Vorlage, wie schädlich ein solches Gesetz, wie die Zuchthausvorlage es darstellt, wirken würde. Den Antragstellern ging nun folgendes Schreiben zu:

Im Besitze Ihrer gefälligen Zuschrift vom 11. d. Mts. habe ich keine Veranlassung, Ihrem Wunsche zu entsprechen; dahingehend, das Königl. Gewerbegericht aufzufordern, zu der Gesetzesvorlage, zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses Stellung zu nehmen, da dieses Gesetz nicht zu den Angelegenheiten gehört, womit sich das hiesige königliche Gewerbegericht nach dem Regulario zu befassen hat.

Soziale Bewegung.

Inland.

Der Jenseit Zimmererstreik, der bereits acht Wochen dauert, droht zu einem allgemeinen Ausstand aller Bauhandwerker sich auszuweiten. Die Maurer haben beschlossen, keinerlei Zimmererarbeit von Streikbrechern zu verrichten, mit Streikbrechern überhaupt nicht zusammen zu arbeiten. Nehulich wollen die übrigen Bauarbeiter vorgehen.

Die pfälzischen Anwaltsgehilfen haben sich angeschlossen, der in diesem Jahre in Zweibrücken tagenden pfälzischen Anwaltskammer eine Denkschrift über ihre Gehaltsverhältnisse zu unterbreiten. Die Lage der Anwaltsgehilfen ist in der That eine mißliche. Die Anforderungen, die in den Anwaltsstudien beispielsweise an den ersten Schreibgehilfen (Bureauvorsteher) gestellt werden, stehen in durchaus keinem Verhältnis zu der „Höhe“ des „Salairs“. Daß namentlich auch in den Büros der mit äußerster Ausgehörigkeit arbeitenden Anwälte die Gehaltsverhältnisse sehr viel zu wünschen übrig lassen, beweist, daß z. B. ein Frankenthaler Anwalt, dessen Praxis einen jährlichen Reinerwerb von etwa 35 000 Mark abwirft, seinem ersten Schreibgehilfen jage und ihre jährliche fünfundvierzig Mark als Monatsgehalt zahlt. Wie hoch sich da die Gehälter der übrigen Gehilfen belaufen, läßt sich un schwer vermuthen. Es fanden sich darunter Monatsgehälter im „Höhe“ von 20, 40 und 50 Mark. Aber nicht nur die Lage der pfälzischen Anwaltsgehilfen ist in der That eine mißliche, die Anwaltsgehilfen anderer Bezirke klagen auch über ihre elende Lage.

„Häckerinnen werden gesucht“, liest man jetzt auffallend oft in den Arbeitermärkten, so oft, daß es scheint, als sei dieser Beruf noch nicht „überfüllt“. Thatsächlich drängen sich auch wenig Frauen nach der industriellen Hölle, obgleich die Arbeit von jedem weiblichen Wesen gestanzt ist. Der Grund dafür liegt in der geradezu fantastischen Bezahlung der Häckerinnen. Der Stadtmagistrate rechnet nur nach Pfennigen und zählt bei angesehener Arbeit kann man höchstens auf 20 bis 30 Pf. pro Tag kommen. In einer Berliner Fabrik, die herrenlose Seiden vergiebt, wurden einer Arbeiterin kleine Probeprosen für zusammengesetzte Dedes übergeben. Für das Grob, also für 144 Stück der ca. 5 Centimeter im Durchmesser habenden Stengen bot man der betreffenden — eine Mark. Mehr wie zwei Dutzend bringt man von den Dingen am Tage kaum fertig, was auch hierin noch von früh bis spät „Lücheln“, da heute Sars zur Verwendung kommt und hat also in den unheimlichen Fabriken von 16 Pfennigen pro Tag. Die anderen Arbeiter werden nicht besser bezahlt. Die Häckerin, soweit sich Arbeiterinnen dahin finden, wird fast durchweg von („Damen“) herangezogen. Dignitäts- und Beamtinnen, überhaupt Frauen, die auf Geldverdienen stehen müssen, das aber nicht gewöhnlich thun wollen, bedürfen sich Hände und Augen derer. Auch viele Kinder sind in diese jammerliche Branche verführt. Der verwerfliche Meistpreis wird allgemein nicht, was er mehr beanspruchen soll, die Unwissenheit der Arbeitgeber, die ihren Leuten solche Preise zu bieten wagen, oder die himmlische Götter der Arbeiterinnen, die sich in dieser Weise anbehalten lassen.

In Halle sind, wie schon gemeldet, im Wochen die Mauerer gestreikt. Vor wenigen Tagen bemerken mehrere

Streikende zwei Polizisten in Mauererkleidung. Die Verkleidung war ziemlich geschickt nachgemacht, sogar die Kalkspritzer fehlten nicht, und in der Seitentasche des Rockes steckte das eingeschlagene Frühstück; der eine trug ein Bäckchen unter dem Arm. Die Polizisten zanierten in den Morgenstunden in den Straßen umher und stellten sich in der Nähe der Neubauten auf. Zu welchem Zweck wohl? Die Kommission der Mauerer eilte zum Polizeikommissar und beschwerte sich über diese Epithelen. Dieser hat die Sache untersucht und den einen der Polizisten auch ausfindig gemacht. Was hatten die Polizisten in dieser Verkleidung zu schaffen? —

Wegen Streikvergehen wurde vom Landgericht in Dresden der Maurer Gruner zu 10 Wochen Gefängnis verurteilt. G. beteiligte sich in Dresden am Mauerstreik und war vom Streikomitee mit der Kontrolle von Bauten beauftragt. Er kam auf einen Bau, an welchem am Eingang ein Schild angebracht war mit der Aufschrift, daß Unbefugten der Eintritt verboten ist. G. sah das Schild nicht und ging hinein, wurde aber vom Polier sofort in barschem Tone weggejagt. Als er nicht sofort ging, wurde er vom Polier und einem Maurer hinausgeworfen. Auf der Straße schimpfte G. in der Erregung auf den Polier. Wegen dieses Vorganges wurde G. nun wegen Hausfriedensbruch und Beleidigung zu der genannten Strafe verurteilt.

§ 153 in Hamburg. Die Staatsanwaltschaft der Republik Hamburg hat dem § 153 der Gewerbeordnung eine ganz neue Interpretation gegeben. Der Vertrauensmann der organisierten Hamburger Steinarbeiter hatte im Hamburger Echo mehrfach bekannt gemacht, daß über drei namentlich aufgeführte Steinmehrfirmen die Sperre verhängt sei, weil diese sich geweigert hätten, den von den organisierten Steinarbeitern aufgestellten und von den übrigen Meistern gutgeheißenen Lohnstarif anzuerkennen. In dieser in ganz einfachen Worten gehaltenen Mitteilung sah die Staatsanwaltschaft ein Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung. Sie beantragte einen Strafbefehl von 1 Monat Gefängnis und hatte auch die Genehmigung, daß der Amtsrichter einen Strafbefehl mit dem beantragten Strafmaß erließ. Dagegen wurde Einspruch erhoben, und obwohl sich der Amtsanwalt große Mühe gab, die That des Angeklagten als eine Verurteilung im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung darzustellen, kam das Gericht zu einer Freisprechung. Es führte dabei aus, in einer einfachen Mitteilung, daß über einen Arbeitsbetrieb von organisierten Arbeitern wegen Nichtanerkennung des Lohnstarifs die Sperre verhängt sei, könne unmöglich eine Verurteilung erbracht werden, denn es fehle dabei an dem eigentlichen „Verwurf“, an dem Moment der beabsichtigten Herabsetzung der „in Verwurf erklärten“ Person in der Meinung anderer Personen. Eine solche Sperre-Notiz verstoße daher nicht gegen § 153 der Gewerbeordnung.

Herr Bueck, der bezahlte Agitator. Herr v. Heyl hatte gelegentlich Herrn Bueck, den bekannten Generalsekretär des Centralverbandes der deutschen Industriellen, einen „bezahlten Angestellten“ genannt. Demgegenüber sagt Herr Bueck:

„Der diese Hülfsarbeit zu seiner Lebensaufgabe macht, hat ein Anrecht auf Gegenleistung für seine Arbeit, gleichviel ob er sie dem Staat oder einer privaten Interessengemeinschaft leistet, und ich meine, diese Arbeit ist ebenso ehrenwert wie jede andere. Dadurch, daß der Herr v. Heyl meine Kollegen und mich ausdrücklich als „bezahlte Angestellte“ bezeichnet, will er uns unerkennbar in der öffentlichen Meinung herabsetzen; das scheint mir nicht der Auspruch ehrliegender Geister zu sein, wie sie einem Freiherrn wohl anstünde.“ Diese unadlige Gesinnung bewahren aber die Buecks, das Unternehmertum und seine Helfershelfer täglich in den verschiedensten Formen gegen die „Agitatoren“ der Gewerkschaften, deren Bezahlung freilich so ist, daß ein Bueck es mit manchem Duzend von ihnen aufnehmen kann.

Amerikale Sozialpolitik.

Die obererlassenen Centralmänner sind ihren altdeutschen Kollegen um ein ganz Bedeutendes überlegen. Erhielten da in der letzten Dienststagesnummer der in Wülhausen im Gias erscheinenden Obererlassenen Landeszeitung ein Artikel, der sich mit der von Darwin (wahrscheinlich auch so einem von der Rote) „erfundenen“ Descendenztheorie beschäftigt.

In dem Artikel wird eine geistvolle Parallele zwischen Affen und Sozialdemokraten gezogen, und dann fortgesetzt: „Der seinen Schwanz herein legt, ein hochentwickelter Affe zu sein und etwa sich noch höher entwickeln will, der werde Sozialdemokrat und lasse sich solche weile Kehlen vororkeln. Er muß es denn weit bringen. Unsern Bourgeois, Schatzmachern und den Sozialistengegnern würden wir dann auch dringend empfehlen, wenn es sich bei der ganzen sozialen Frage nur um das unbeschäftigte und unbeschäftete Weibchen jülicher Affen handelt, wöge man einmal eine gute Portion dieser Schreier einfach todschlagen. Es sind dann weniger Chamaezier da, ein Vorteil! und weniger Hög- und Schwarzwelger; — ein Stück der sozialen Frage ist gelöst.“ Wir Affen wie wir anderen Genier macht man bekanntlich wenig Federlesen, jedoch es einem un bequem wird. Das ist des Menschen Rasse! Man bemüht es, so weit es möglich ist. Wird es unangenehm oder gar gefährlich, dann weg damit! Zum Abdecker auf den Schindanger! So gebührt's dem Vieh, auch dem hochentwickelten.“

Der Anreiz, ein „gut Stück“ der sozialen Frage damit zu lösen, daß man eine gute Portion Sozialdemokraten todschlägt, ist ja nicht gerade von Herrens originell ist aber die Begründung des amerikale Sozialpolitikers: man soll die Rasse einfahren, weil sie angeblich ihren Stolz darin setzt, „hochentwickelte Affen“ zu sein.

Der Artikel ist von der Obererlassenen Landeszeitung um mehr als drei Exemplaren geschlagen. Der englische Richter hat nur die Descendenztheorie bestritten — des Centralmänner hat dagegen zur Erthelung nachgewiesen, daß es 1900 Jahr nach Christi Geburt oder im

Jahre 5660 nach Erschaffung der Welt nach dem mosaischen Kalender Lebenszeit giebt, die mit menschlichem Aeußeren die Brutalität des Gorilla, den Stumpfsinn der Meerkatze, die Tücke des Pavians und die Großmäuligkeit des Brüllaffen vereinen. —

Handel und Industrie.

Entbehrungsübne. Aus Bochum wird unterm 29. Juli berichtet: In der heutigen Verwaltungsratsitzung des „Bochumer Verein für Bergbau- und Gußstahlfabrikation“ wurde die Dividende für das abgelaufene Geschäftsjahr 16 2/3 Prozent festgesetzt. Der Bruttoüberschuh beträgt 6 1/4 Millionen Mark. Zu Abschreibungen werden 2 Millionen, zur Verwendung an die Bauregistrierung und die Pensionstafel 300 000 Mark vorgeschlagen. — Die Aktiengesellschaft der Porzellanfabrik Königszelt (vormals Kappfsilber) giebt im laufenden Staatsjahr ihren Aktionären eine 14prozentige Dividende. —

Ein Börsenstreik ist an der Pariser Börse anläßlich der Maßregelung des Generals de Négrier zur Ausführung gelangt. Die französische 3prozentige Staatsrente ist um 70 Centimes herabgeschneit und saß ab mit 30 Centimes unter Pari (99.70). Der ganz außergewöhnliche Kurssturz ist zwar durch die allgemeine Lage des Geldmarktes begünstigt worden. In den letzten sechs Wochen ist die Rente überhaupt um etwa zwei Frank zurückgegangen, infolge des großen Kapitalbedarfes der Industrie, die natürlich eine viel verlockendere Kapitalanlage bildet als die mit bloß 3 Prozent verzinsten Staatsrente. Aber der Börsenstreik der Baissiers erscheint als eine politische Kundgebung der klerikalen Hochfinanz gegen die „Bersolung der Armee“ durch das republikanische Ministerium. Die Baissiers benutzten unmittelbar falsche Gerüchte über den demontirbaren Rücktritt des Vizepräsidenten des obersten Kriegsrates, General Jamoni, und des Mitgliedes desselben Rates, General Merve. Und zwar wurden sie dabei durch die Unterlassung der privilegierten Matler-Körperschaft gefördert, die es absichtlich vermieden hat, die falschen Gerüchte durch eine Anfrage bei der Regierung sofort unschädlich zu machen. Die Generalsstabs-Presse jubelt natürlich über den Börsenstreik, der beweisen soll, daß die Masse der kleinen Rentiers, der „kleinenSpacer“ durch die Maßregelung des Generals de Négrier aufs höchste beunruhigt sei. Die Wahrheit ist, daß die Börsenpanik das Werk der Finanzagenten der heimreichen Kongregationen (Mönchsorden) ist. Der Weibweibel demonstriert zu Gunsten des Säbels. —

Ein neues Mordmittel wird gegenwärtig bei Sandy Hook probiert. Es ist erfunden von einem englischen Chemiker Namens John Karstairs-Weit. Eine noch stärkere Zerstörungswirkung als Dynamit besitzend, soll es gefahrloser zu handhaben sein, als irgend ein gegenwärtig bekanntes starkes Explosiv. Der Beschreibung nach ist es ganz rauchfrei; es enthält weder Nitroglyzerin, noch Nitrocellulose und weist von allen übrigen bisher entdeckten Explosiven durchaus verschiedene Eigenschaften auf. Durch eine leichte Veränderung in der Zusammenetzung der Ingredienzien und deren Verarbeitung kann es als treibende Kraft für schwere Kanonen sowohl, als für Fluten, zum Füllen von Bomben als Explosivstoff und zur Herstellung von unterseeischen Minen und Torpedos benutzt werden, wie es gleichzeitig sehr verwendbar für Arbeiten in Steinbrüchen und Bergwerken ist. Der amerikanische Vertreter des Erfinders behauptet, das neue Explosiv sei bereits von der deutschen und russischen Regierung für ihr Landheer sowohl, wie für die Marine adoptiert, während England, Frankreich und Oesterreich noch Versuche anstellen. Mehrere europäische Großmächte hätten angeblich Millionen Dollars für das Recht der Herstellung dieses Explosivs bezahlt. Augenscheinlich ist eine Bombenreklame die Hauptfache bei dieser von New-York lancierten Nachricht. —

Die Preussischen Jahrbücher veröffentlichen einen Aufsatz über die Entwicklung der deutschen Rhederei, der folgenden Ueberblick enthält: In der Zeit vom 1. Januar 1871 bis 1. Januar 1898 haben sich die Segelschiffe von 4372 auf 2522 vermindert, ihr Raumgehalt in Register-tonnen ist von 900 301 auf 535 571 gesunken, ihre Besatzung ist von 34 739 Mann auf 14 162 Mann gefallen. Betrug 1871 im Durchschnitt die Besatzung 8 Mann, so 1898 nur 5,6 Mann. Das läßt darauf schließen, daß auch auf Segelschiffen mechanische Vorrichtungen mit Erfolg zur Erparung von Menschenträften zur Anwendung kommen; zum Teil scheint freilich auch eine Steigerung der Leistungen der Seeleute stattgefunden zu haben. Der Zahl nach sind auch heute noch die Segelschiffe meist aus Holz (1896), dem Raumgehalt nach überwiegend aber weit die eisernen und stählernen Segelschiffe, die an Raumgehalt mehr als 2/3 der Gesamttonnage ausmachen. Verschiebungen von ganz anderer Tragweite haben sich in der Dampfschiffahrt vollzogen. Hier ist das Holzschiff so gut wie vollständig verschwunden. Eisen, und noch mehr Stahl, herrschen ausschließlich. 1871 hatten wir nur 147 deutsche Seedampfer mit 81 994 Register-tonnen und 4736 Mann Besatzung; im Durchschnitt saße also ein Dampfschiff 548 bei 32,3 Mann Besatzung. Am 1. Januar 1898 betraf sich unsere Dampferflotte auf 1171 Schiffe mit 969 800 Tons und 28 266 Mann Besatzung; auf ein Schiff entfielen also im Durchschnitt 828 Tons und 24 Mann Besatzung. Wie man sieht, tritt die Vergrößerung der Schiffsräume und die Verringerung der Besatzung in noch stärkerem Maße als bei der Seglerflotte hervor. —

Gerichtliche Urteile.

Landgericht Magdeburg.

Der Buchbinder Otto Brandt aus Halle hat bereits außer erheblichen Gefängnisstrafen 30 Jahre Zuchthaus verbüßt und befindet sich gegenwärtig wieder dort. Am 25. November 1898 abends entwich er aus dem hiesigen Krankenhaus, wo er untergebracht war und nahm einen Umformrock

min, den er selbst trug. Zu Aken erbrach er am 28. Dezember nachmittags den Keller des Barbiers Stöber, um zu stehlen, wurde aber von dessen Frau ertappt, der er vor- schwindelte, er wolle sich einen Zahn ziehen lassen. Sie wies ihn in den Laden, von wo er sich unter allerhand Nebenarten wieder entfernte. Am demselben Tage erschien er abends nochmals, erbrach den Keller und stahl zwei gebackene Stollen, die er einem Arbeiter auf der Straße zum Kaufe anbot. Der Angeklagte erhielt wegen versuchten und vollendeten schweren Diebstahls, verübt im wiederholten Rückfalle, 4 Jahre Zuchthaus, 4 Jahre Ehrverlust und Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht. —

Der Arbeiter Jakob Stefaneck, geboren 1846, zu Neustadt und dessen Ehefrau kauften im November 1897 für ihre Tochter, die verehelichte Arbeiterin Johannes Destiger, Auguste geb. Tallach, geboren 1872, aus dem Möbelgeschäft des Kreisjägerschneiders Eichler daselbst eine Bettstelle mit Matratze für 36 Mark, die er dann in ihrer Wohnung aufschlug. Sie zählten das Geld auf den Tisch, und als Eichler es zusammenstrich, um es in die Tasche zu stecken, faßte Stefaneck ihn an den Arm und führte ihn an einen Schrank mit der Erzählung, er wüßte ihn umzutauschen. Während nun Eichler sich nach dem Schrank umgedreht hatte, benutzte Frau Destiger die Gelegenheit und stahl von dem Geldhaufen das Zwanzigmarkstück. Gleich hinterher steckte Eichler den Rest des Geldes ein, ohne nochmals nachzuzählen und entfernte sich. Zu Hause bemerkte er sofort den Verlust und kehrte zurück, wurde aber bedeuert, es sei kein Zwanzigmarkstück auf dem Tisch liegen geblieben, obwohl die Eheleute Stefaneck von ihrer Tochter gewußt haben sollen, daß sie das Zwanzigmarkstück gestohlen hatte, von dem hinterher der Ehemann Stefaneck die Hälfte abbekommen haben soll. Das Schöffengericht verurteilte am 8. Juni d. J. die Destiger wegen Diebstahls zu 6 Wochen, den Ehemann Stefaneck wegen Beihilfe zu einem Monat Gefängnis. Die Verurteilung der Diebin wurde verworfen, während Stefaneck, dessen Schuld nicht genügend festgestellt werden konnte, freigesprochen wurde. —

Der Kaufmann August Brasch, hier, wurde wegen Konkursvergehens zu einem Tage Gefängnis verurteilt. —

Der Kutscher Richard Grzyb zu Sudenburg, geb. 1874, fuhr am 10. April d. J. mit einer Doppelfalke beim Einbiegen in die Bahnhofsstraße nicht Schritt und veranlaßte, als er am Bahnhof im Trabe vorfuhr, daß die dort stehende Witwe Schulz von einem Pferde gestreift wurde. Sie sprang erschreckt zur Seite, fiel dabei hin und verletzte sich das rechte Knie. Der Gerichtshof belegte den Angeklagten wegen fahrlässiger Körperverletzung im Verein mit Uebertretung der Straßenpolizeiordnung mit 25 Mark Geldstrafe. —

Der Arbeiter August Endow zu Staßfurt, geboren 1851, geriet am 31. März d. J. gelegentlich des Auszugs mit dem Hauswirt Schäfer in Wortwechsel, schlug ihn mit der Faust in das Gesicht, bedrohte und beleidigte ihn. Wegen dieser Straftaten erkannte das Schöffengericht am 30. Mai auf 14 Tage Gefängnis. Die eingelegte Berufung wurde verworfen. —

Der vorbestrafte Arbeiter August Seiffert zu Bogelsdorf, geboren 1856, erhielt vom Schöffengericht zu Seehausen am 8. Juni d. J. wegen Hausfriedensbruchs, begangen am 8. März in der Schaperschen Herberge daselbst, 3 Wochen Gefängnis. Die Berufung wurde verworfen. —

Gewerbegericht Magdeburg.

Verlangt für die Zeit des „Aussehens“ sofort Bezahlung. Der Steinseher Pf. verlangt von dem Steinsehermeister Görgke 15 Mark Entschädigung für drei Tage und 1.50 Mark Restlohn. Der Beklagte behauptet, Kläger habe die ihm übertragenen Arbeiten in seiner Abwesenheit noch nicht einmal ausgeführt, viel weniger hätte er auszuführen brauchen. Der Kläger behauptet, daß ihm die Arbeiten, die er habe machen sollen, nicht gestattet seien, die Bauverwaltung habe ihm andere Arbeiten übertragen, die er dann für Rechnung des Beklagten ausgeführt habe, doch als diese fertig waren, habe er pausieren müssen. Der Beklagte sei mehrere Tage nicht anzutreffen gewesen und infolgedessen habe auch er keinen Bescheid bekommen können. Der Beklagte wird zur Zahlung der Forderung verurteilt. —

Ohne Kündigung ist der Hausdiener B. von der Hotelbesitzerin Goldt entlassen worden. Er wäre aber zu Recht entlassen, denn er hätte sich der Unterschlagung schuldig gemacht. Kläger ist in dem gegen ihn angestrengten Strafverfahren freigesprochen und verlangt deshalb von der Beklagten eine Lohnentschädigung für vierzehn Tage in Höhe von 51 Mark, die ihm auch zugesprochen wurden. —

Restaccordlohn einbehalten. Die Maurer W., T., G., P. und J. bildeten eine Accordkolonne und führten als solche die Putzarbeiten auf dem Neubau des Bauunternehmers Köhl aus. Bei der Endabrechnung zog Kläger 20 Mark ab, und zwar 10 Mark für Kranken- und Invalidengeld, 10 Mark für schlecht ausgeführte Putzarbeiten. Die Kläger geben im letzteren Falle dem mangelhaften Material schuld, einigen sich aber mit dem Beklagten auf 8,24 Mark, die letzterer zu zahlen hat. —

Wegen Betrugsversuchs verurteilte die Strafkammer zu Rostock den Bürgermeister Rechtsanwalt Schmidt-Kröppelin zu 1000 Mark Geldstrafe. —

Der städtische Nachtwächter Lange zu Braunschweig wurde vom dortigen Schöffengericht zu neun Monaten Gefängnis verurteilt, weil er in Gemeinschaft mit einem andern zwei harmlose Passanten schwer mißhandelt hatte. Bei der Verhandlung stellte sich heraus, daß der hiesige Wächter der Nacht bereits zweimal wegen Körperverletzung und zwar mit zwei und sechs Monaten Gefängnis bestraft war. —

Große Polizeianstaltungen in Bugtehrude beschäftigten die Strafkammer zu Stade. Zwei junge Leute, ein Handlungsgehilfe D. und ein Baugewerkschüler von H. hatten an einem Novemberabend d. J. ein Restaurationslokal verlassen und wurden auf der Straße von zwei Polizeisergeanten ohne jeden Grund belästigt. Der eine Polizeisergeant packte D. und transportierte ihn unter Mißhandlungen auf die Wache, wo er ihm noch mehrmals mit der gehaltenen Faust ins Gesicht schlug. D. wurde dann wieder entlassen und begab sich mit seinem auf ihn wartenden Freunde zum Hause seiner Eltern. Als sie sich hier verabschiedeten, kam ein Nachtwächter hinzu, der von H. verhaftete, und zwar abermals unter Mißhandlungen. Der eine Polizeisergeant wurde dem Staber Tageblatt zufolge zu zwei Monaten Gefängnis, der andere zu 100 Mark Geldstrafe verurteilt. —

Bermischte Nachrichten.

Im Institut Pasteur zu Paris wurden seit seiner Eröffnung im Jahre 1886 bis zum Schluß des vorigen Jahres 21 631 von tollwütigen Tieren gebissene Personen behandelt; von diesen sind 99 gestorben. Die Sterblichkeitsziffer geht fortwährend zurück. Sie sank von 0,94 Prozent im Jahre 1886 auf 0,20 Prozent im Jahre 1898. —

In einer alten Pariser Straße wurden zahlreiche Teile eines Apothekelaboratoriums aus dem 17. Jahrhundert aufgefunden. Mehrere durchaus intakte Mörser stammen aus dem 13. Jahrhundert. Alte Heilmittelbehälter, die mit seltsamen Aufschriften, „Arctensalz“, „Viperul“, „Pimpergeit“ u. a., geschmückt waren, waren durch Gipsumhüllungen gegen Beschädigung durch Stöße geschützt. —

Ein Reihernetz aus Draht wurde kürzlich im Britischen Ornithologen-Klub vorgelegt. Zum Bauen hatten die Reihernetzler den Lande zum Binden der Garben verwendeten Draht benützt. Im Parke, in dem das Netz vom Baum geweht war, erblickte man im Reihernetz noch mehrere Nester von gleicher Beschaffenheit. —

Im Mittelmeere bei Marseille ist eine seltsame Erscheinung beobachtet worden: das Wasser ist um drei Meter an der Küste des Prado zurückgetreten. Einige Gelehrte, die sich sofort an Ort und Stelle begeben haben, um die Gründe dieser seltsamen Naturerscheinung zu erforschen, sind der Ansicht, daß dieselbe mit dem Erdbeben in Italien in direktem Zusammenhange steht. —

Stützenappetit. Ueber den Konsum bei dem in diesen Tagen zu Pterlohn gefeierten Bürgerschützenfeste liegen dem „W. B.“ folgende Zahlen vor: In der Haupt- halle und den Anlagen wurden verzapft 450 Hektoliter Bier, über 6000 Flaschen Wein, 10 000 Flaschen Selterswasser und Limonade, außer einem großen Quantum von Likören und so weiter, dazu wurden verpeist 25 000 belegte Butter- brote, 4000 Knackwürste, 80 Schinken, 5 Rehböcke, mehrere 100 Stück Geflügel, verschiedene Centner bessere Fische und sonstige Fleisch- und Würstwaren, sowie über 100 Kuchen und Torten. Im Schießhause wurden konsumiert 44 Hektoliter Bier, eine große Quantität Spirituosen, rund 4000 belegte Brötchen und 2000 Knackwürste, ohne die Hundert und Aberhundert von Portionen Braten, Bouillon u. Die Bedienungsarbeiten wurden bewältigt von 9 Köchinnen, 30 Zapfern und Kassierern, 86 Kellnern und 22 Fuß- und Scheuerfrauen. — Das wird wieder unter den Fremden einer erbaulichen Gejammer geben.

Mit dem Bau einer Ringbahn um den Baikalsee wird noch in diesem Jahre begonnen. Sie wird wegen der zu überwindenden Terrainschwierigkeiten zu den großartigsten Bahnbauten der Welt gehören. Auf einer Strecke von 80 Werst wird eine 5 Stachen hohe Mauer errichtet werden, um der hart am Ufer laufenden Bahn die nötige Festigkeit zu geben. Die Ringbahn ist für die Fortführung der ostibirischen Bahn notwendig, da die Verbindung der Ufer durch Fahren wegen der ungünstigen Eisverhältnisse nicht möglich ist. —

Kleine Chronik.

Tätlich verunglückt ist der Dachbedermeister Neumann zu Königs-Wusterhausen. Der 63jährige Mann war auf einem Neubau beschäftigt und gerade dabei, das Mansardendach mit Schiefer zu bedecken, als er infolge eines Fehltritts ausglitt und aus der beträchtlichen Höhe auf die Straße herabfiel. Er erlitt einen Schädelbruch und schwere innere Verletzungen, die seinen sofortigen Tod zur Folge hatten. —

Der erste sozialistische Frauentag in Belgien wurde voriger Woche in Charleroi abgehalten. Der Kongress war sehr zahlreich besucht. Nach langen, interessanten Debatten über die Lage der Arbeiterinnen und der Frauen überhaupt wurden nachstehende Forderungen aufgestellt: 1. Verteilung des aktiven und passiven Wahlrechts an die Arbeiterinnen bei den Wahlen in die Industrie- und Arbeitsräte und in die gewerblichen Schiedsgerichte. 2. Ernennung von weiblichen Gewerbeinspektoren, denen die Inspektion von Werkstätten, in denen nur Arbeiterinnen beschäftigt sind, ausschließlich vorbehalten sein soll. (Gegenwärtig giebt es in Belgien nur eine Gewerbe-Inspektorin.) Weiter wurde nach kurzer Debatte beschlossen, daß bei Lohnkämpfen stets der Grundsatz gelten solle: Für gleiche Arbeit gleichen Lohn. Außerdem wurden zahlreiche Fragen der Organisation, Agitation u. diskutiert. —

Ein Vorschlag zur Güte. Unter der Ueberschrift „Staats- Wohnungen bespricht das Organ der Berliner Grundbesitzervereine die Einführung eines „Reichs-Wohngesetzes“, welches nach der „unmaßgeblichen Meinung“ des Verfassers nur dann eine praktische Bedeutung haben würde, wenn man den Familienbestand reichs- gesellschaftlich regeln könnte. Es wird daher der folgende Paragraph vorgeschlagen: „Eine Wohnung von so und soviel Zimmern mit so und soviel Raum und Luft darf nur von so und soviel Menschen bewohnt werden. Nützlicher Familienzusatz ist reichs- gesellschaftlich verboten.“ Thatsächlich haben bereits verschiedene Berliner Hausbesitzer eine solche Bestimmung eingeführt, welche, wie der Verfasser sagt, diese häusliche Angelegenheit nach dem Muster der Gas- und Wasserwerke regelt. —

Wie Deutsche ihre Dichter ehren.

Unter diesem Schlagwort bespricht Th. Barth in der Berliner Nation die Enthüllung des New-Yorker Loreley-Brunnens, und er findet aus diesem Anlaß die folgenden ziemlich mannhaften Worte:

„Dieser Tage ist ein Heine-Denkmal feierlich enthüllt worden. Deutsche waren zu vielen Tausenden bei diesem Fest erschienen, Jung und Alt, Frauen und Männer; begeisterte Reden wurden gehalten; ein Chor von 2000 Sängern trug die „Loreley“ vor. Natürlich war der Schauplatz dieser Feier ein deutscher Gau, etwa der Loreleyfelsen am rebenumkränzten Rhein, den Heines Muse zum Wallfahrtsort von Millionen gemacht hat? O nein! Für ein Heine-Denkmal ist im großen Deutschen Reich kein Platz. Die deutsche monumentale Kunst hat höhere Aufgaben. Sie muß jedes Nest mit einer trivialen Germania schmücken und die monarchische Staatsordnung durch die plastische Verherrlichung ganzer Dynastien sicherstellen. Wie sollte sie auch nicht! Nüchtern sie doch, wenn sie einmal ein Kunstwerk, wie Herzers Loreley-Brunnen, ins Leben ruft, gleich einem lästigen Hausierer von der Schwelle jeder gesinnungstüchtigen Kommune abgewiesen zu werden. Der Bürgertolz und die Bürger- tugend von Düsseldorf und Mainz empörten sich gegen die Zunutung, einem Manne wie Heine, der weder einem Kriegerverein noch dem Alldutschen Verbands ange- gehört hatte, der sogar Jude war und es deshalb heute nicht einmal zum Lieutenant bringen würde, ein Plätzchen auf öffentlichem Markte einzuräumen. Was hätten die Stützen von Thron und Altar, der Bund der Landwirte oder gar Herr Liebermann von Sonnenberg davon denken sollen! Lieber noch eine neue Germania oder sonst etwas „Patriotisches“. Was blieb dem Heine-Denkmal übrig? Es mußte auswandern, auswandern vor dem Obskurantismus, der Engherzigkeit, der philisterhaften Feigheit, wie vordem so viele, die

„Thöricht genug ihr volles Herz nicht wahrten“. Auf nach Amerika! Nach jenem Lande der Dollars, auf das unsere „Idealisten“ ganz von oben herabsehen, weil es „an Bildung so tief unter uns steht“. Die Deutsch- Amerikaner von New-York nahmen sich des aus Deutschland Vertriebenen liebevoll an, und heute erhebt sich das erste Denkmal des nach Goethe ersten deutschen Lyrikers in der größten Stadt der amerikanischen Republik. Einer amerikanischen Stadtbehörde mußten Deutsche das Heine-Denkmal zum ehrenden Schutze übergeben, weil im Deutschen Reich Magistrate sich gefunden hatten, die sich weigerten, das Schutrecht zu übernehmen. Welch ein Stoff zur blutigsten Satire! Hätten wir einen zweiten Heine, was würde der aus diesem Stoffe machen!“ — In den Herzen der Arbeiter hat sich Heine eine sichere Stätte bewahrt, seine Werke sind von den Arbeitern nicht nur gelesen, sie sind auch verstanden worden. —

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Eine deutsche Kunstgewerbe-Ausstellung will der bayerische Kunstgewerbeverein im Jahre 1901 in München abhalten. Desterreich und die deutsche Schweiz sollen zur Beteiligung aufgefordert werden. —

Der tiefste Landsee Deutschlands ist (abgesehen von den drei in den bayerischen Alpen gelegenen, Königs- see, Walchensee und Starnbergersee) der Dragissee in Hinter- pommern. Dieser beinahe 19 Quadratkilometer große Landsee besitzt, wie Halbfaß im Stobus mittelt, hart neben Untiefen von nur 2—3 Metern die Tiefe von 83 Metern (Mittel- wasserstand). Die Tiefe des bis dahin als tiefster Binnensee Deutschlands bekannten Pulvermaares in der Eifel beträgt nur 76 Meter. —

Ein internationaler Kongress für Ge- schichte der Musik wird unter den vielen Kongressen, die bei Gelegenheit der Pariser Weltausstellung abgehalten werden, vorbereitet. Es ist das erste Mal, daß die Geschichte der Musik auf einem offiziellen Kongress behandelt werden soll, in einer von acht Abteilungen des allgemeinen Kongresses für die Gesamtheit der vergleichenden Geschichtswissenschaften. —

Eine wertvolle Sammlung von Kinder- büchern, die von 1740—1800 beim Hause Newbury in London erschienen und von Newburys Biographen Charles Welsh zusammengestellt wurden, ist in amerikanischen Besitz übergegangen. Der Bostoner Verleger D. C. Heath hat sie erworben. Dies ist ein neues Beispiel dafür, wie die wertvollsten englischen Sammlungen allmählich zum größten Teil nach Amerika wandern. Die Sammlung enthält viele sehr seltene Bücher und giebt einen lehrreichen Ueberblick über die Entwicklung der Kinderliteratur und Schulbücher in England. —

Gesundheitspflege.

Wie schützt man sich vor Blitzgefahr?

Befindet man sich während des Gewitters auf freiem Felde, so hüte man sich vor allem, häufig zu laufen, denn Luftzug und ver- stärkte Hautausdünstung ziehen den Blitz an. Wäme ziehen den Blitz besonders an; doch ist der Strahl sehr häufig genötigt, aus dem unteren Teile eines Baumstammes auszutreten. Höchste unvorsichtig wäre es also, wenn man unter einem Baume Schutz suchen wollte. Unzulässige Unglücksfälle sind auf diese Weise entstanden. Man ent- ferne sich also von einem einzeln stehenden Baume wenigstens bis auf 15 oder 20 Meter, denn dann wird der Baum den Blitz sehr wahr- scheinlich von uns abziehen. Fliehen wir ihn aber noch mehr, so ver- liert er mit der wachsenden Entfernung für uns seine schützende Kraft. So wenig es also zu empfehlen ist, bei einem Gewitter unter einer allein stehenden Baum zu flüchten, ebenso wenig ist es anzuraten, sich allumweit aus seinem Kreise zu entfernen. Danach wäre es logisch, sich glatt auf den Boden hinzulegen und es ist auch vielfach dazu geraten worden. Aber die Sache hat einen Haken. Der Blitz schlägt dort in das Erdreich ein, wo die Grundwasser-Verhältnisse ihm zu- sagen, und das kann gerade auf dem Platz sein, auf dem man sich hingestreckt hat. Denn wer ist hierüber wohl orientiert? So ist es mit dem Schutz im Freien übel bestellt, und die Lage verbesert sich für uns keineswegs, wenn statt auf dem Felde auf der Wasserfläche ein Gewitter uns überrascht. Wasser zieht den Blitz an und ist ein trefflicher Leiter, also bietet das Land jedenfalls eine erhöhte Sicher- heit. Ebenso ist ein aufgeschlossener und vom Regen durchwässerter Regen- schirm gefährlich.

Nun aber unser Verhalten im Hause. Da heißt es: Fernbleiben von der Gaskrone, der Wasserleitung, dem Schornstein. Die Esse ist dem Blitz ein guter Wegweiser. Nicht nur deshalb, weil der Schornstein einen der besten hervorragenden Punkte bildet, sondern auch deshalb, weil der Regen doch auch in die Esse peitscht und Wasser ein so guter Leiter ist. Das Fenster mag

offnet bleiben. Aus dem Grunde schon, daß, wenn der Blick jemanden belübt und zugleich geschadet hat, bei geschlossenem Fenster der Belüftung dann ersticken würde. Nicht eher soll man am offenen Fenster sitzen. Der Blick folgt dem Regenstrom. Das ist gleichsam die Kraft, die ihn herab zur Erde führt. Je näher den Regentropfen, desto näher den zuckenden Strahlen und damit der Gefahr. So ist es besser, dem geöffneten Fenster fern zu bleiben.

Die naturgemäße Behandlung eines vom Blige Betroffenen besteht bis zur Ankunft des Arztes darin, daß man den Benutzlichen zunächst schnell an einen kühlen Ort bringt. Hier befreit man ihn von beengenden Kleidern, bespritzt sein Gesicht mit kaltem Wasser und nehme eine tüchtige Abwaschung des Körpers vor, wobei man aber kein Tuch oder Schwamm gebraucht, sondern mit den warmen Händen die Haut reibt. Das wird bei Betäubung oder Ohnmacht genügen. Ist aber bereits Scheintod eingetreten, so verfähre man in allererster Linie und mit großer Beharrlichkeit mittels künstlicher Atmung die Lungen- und Herzthätigkeit wieder zu wecken, bürste Handflächen und Fußsohlen; auch eine kräftige Gargabreibung ist von großem Nutzen. Die Wiederbelebung erfolgt gewöhnlich unter Konvulsionen und heftiger Pulsion am Kopfe und Halse. Etwas sich einstellender Schweiß und Schlag müssen ungestört bleiben. Bei der weiteren Genesung schuppt sich oft die Oberhaut ab, doch sind diese, wie auch zuweilen noch eintretende andere, anscheinend ernste Erscheinungen in den meisten Fällen ohne Bedenken.

Heiteres.

In der Gewerbe-Ausstellung. A.: „Warum steht Du denn stundenlang vor der großen Dampfmaschine? Komm' doch mit in die andern Abteilungen!“ B.: „Rein, ich bleibe hier! Das ist das einzige, was meine Frau nicht gekauft haben will!“ (Hilg. Bl.)

Sart ausgebrückt. Meisterin: „Was, mein Mann liegt noch immer im Bette?“ Lehrling: „Jawoll, Meestern, ich glaube, Sie müssen ihn erst wieder mal mit'n Feuerhaken wachhüßen!“

In die Karten geguckt. „Aber, Freund, das sind doch keine Anstich-Karten!“ (Lust Bl.)

Bücherchau.

Der Süddeutsche Postillon bringt in seiner Nr. 15 eine treffliche Illustration zu einem geplagten Worte, das eine eigenartige

Deutung des Schicksals der Jugendvorsorge zuläßt. Von den vielen bildnerischen Beiträgen sind hervorzuheben: „Das verbotene Kaiserhoch“ und eine sehr gelungene Satire aus dem Studentenleben. Aus der Fülle des täglich Bekannten sei nur genannt: „Das Leitgedicht „Gerne“, „Männer“ von Max Kreger, Briefe aus Sachsen, der arbeitslose Philosoph etc. Die Ausstattung ist eine sehr gute und müssen wir wiederholt anerkennen, daß der Verlag bemüht ist, seinen Lesern das Beste zu bieten.

Vereine, Versammlungen, Vergnügen.

Mittwoch, 2. August:

M. Arbeiter-Gesangverein Magdeburg. Jeden Mittwoch Übungsstunde bei Grotthum. Sangeslustige Arbeiter werden dajelbst aufgenommen.
M. Musikföhrender Arbeiter-Gesangverein. Jeden Mittwoch abends 8 1/2 Uhr Übungsstunde im „Weißen Hirsch“.
Männer-Chor „Fidelio“ Budau. Jeden Mittwoch, abends 8 Uhr Übungsstunde in Häfeler's Restaurant, Dorotheenstr. 19.
Gesangverein „Semiochter Chor“ Budau. Jeden Mittwoch abend 8 1/2 Uhr Übungsstunde bei G. Balzer, Klosterbergstraße 5.
Turnverein „Jahn“, Sudentburg. Jeden Mittwoch und Freitag Turnabend in der „Zehlför Bierhalle“, Schönningerstraße 28.
Turnverein „Vorwärts“ Sudentburg. Jeden Mittwoch und Freitag abends 8 Uhr Turnstunde in „Friedrichsplatz“.
Klein-Ottersleben. Männer-Turnverein Klein-Ottersleben. Jeden Mittwoch und Freitag, abends 8 Uhr, Turnstunde im Goldenen Stern.
Männer-Gesangverein Gr.-Ottersleben. Jeden Mittwoch abend Übungsstunde bei Baade.
Gesangverein „Männerchor“, Fernersleben. Jeden Mittwoch abends 8 Uhr Übungsstunde bei Laujch.
Burg. Gesangverein „Vormärts“ Jeden Mittwoch, abends 8 Uhr, Übungsstunde bei Jaffe.
Arbeiter-Turnverein Hohebornleben. Jeden Mittwoch und Sonnabend abends 8 Uhr Übungsstunde bei Sirtus.
Männer-Turnverein Lemsdorf. Jeden Mittwoch und Sonnabend abends von 8-10 Uhr Übungsstunde.
Männer-Turnverein Wessersleben. Jeden Mittwoch und Sonnabend abends 8 Uhr, Turnstunde im „Weißen Hirsch“.
Reuhaldensleben. Turnverein Jahn. Jeden Mittwoch und Sonnabend, abends 8 Uhr, Turnstunde im Dianabad.

Wasserstände.

+ bedeutet über — unter Null.

Milbe.

Deffau 50. Juli + 0.65 | 31. Juli + 0.62 | 0.03 | —
Waldseebrücke

Unstrut und Saale.		Sart		Wucht	
Straußfurt	30. Juli	+ 1.15	31. Juli	+ 1.15	—
Trotha	„	+ 1.94	„	+ 1.90	0.04
Wilsleben	„	+ 1.80	„	+ 1.72	0.08
Bernburg	„	+ 1.42	„	+ 1.36	0.06
Salbe, Oberpegel	„	+ 1.64	„	+ 1.58	0.06
do. Unterpeg.	„	+ 0.94	„	+ 0.86	0.08
Sfer, Eger, Mosbau.					
Jungbunzlau	29. Juli	+ 0.04	30. Juli	+ 0.06	—
Laut	„	- 0.12	„	- 0.18	0.06
Budweis	„	+ 0.08	„	- 0.04	0.12
Brag	„	- 0.04	„	- 0.18	0.14
Elbe.					
Pardubitz	29. Juli	+ 0.25	30. Juli	+ 0.19	0.06
Brandeis	„	+ 0.34	„	—	—
Melnitz	„	- 0.06	„	- 0.10	0.04
Leitmeritz	„	- 0.06	„	- 0.08	0.02
Kühlig	30. „	—	31. „	+ 0.12	—
Dresden	„	- 1.04	„	- 1.09	0.05
Torgau	„	+ 1.02	„	+ 1.00	0.02
Wittenberg	„	—	„	+ 1.80	—
Koslau	„	+ 1.22	„	+ 1.22	—
Sarby	„	+ 1.72	„	+ 1.66	0.06
Schönebeck	„	+ 1.65	„	+ 1.55	0.10
Magdeburg	31. „	+ 1.50	1. Aug.	+ 1.50	—
Tangermünde	30. „	+ 2.34	31. Juli	+ 2.28	0.09
Wittenberge	„	+ 2.07	„	+ 2.00	0.07
Dömitz, Pegel	„	+ 1.63	„	+ 1.57	0.06
Lauenburg	„	+ 1.65	„	+ 1.58	0.07
Havel.					
Brandenburg	28. Juli	+ 2.08	29. Juli	+ 2.09	—
do. Unterpegel	„	+ 1.80	„	+ 1.81	0.01
Oder.					
Kosel	28. Juli	—	29. Juli	+ 1.04	—
Brieg Oberpegel	„	—	„	+ 4.58	—
do. Unterpegel	„	—	„	+ 2.18	—
Dreskau Oberpg.	„	+ 5.08	„	+ 5.00	0.08
do. Unterpegel	„	- 0.34	„	- 0.44	0.10
Frankfurt	27. „	+ 1.50	28. Juli	+ 1.45	0.05
Küstrin	„	+ 1.23	„	+ 1.19	0.04
Warthe.					
Posen	28. Juli	+ 0.48	29. Juli	+ 0.48	—
Küstrin	27. „	+ 0.47	28. „	+ 0.44	0.03
Weichsel.					
Thorn	27. Juli	+ 1.56	28. Juli	+ 1.40	0.16

Manchester-Sammete

Täglich Eingang von Neuheiten in

Anzug- u. Hosenstoffen

2117 Oscar Bruch, Kaiserstr. 12.

Turner-Trikot

Sportstoffe | Waschstoffe

Paul Peucker

Fahrrad-Handlung

Haffelbachplatz, Ecke Lanzenstrasse

Lager von Fahrrädern

aus den renommiertesten deutschen, englischen und amerikanischen Fabriken.

Billigste Bezugsquelle in

Glocken, Laternen, Pumpen u. Leuchtampen, Acetylenlampen von Mk. 7 an, Teleskoppumpen Mk. 3.

Teilzahlungen gestattet

Zum Schützenfeste

empfehle wirke

Honigtuchen, Schokoladen- und Zuderwaren

in bekannter Güte und bitte um gütigen Zuspruch.

C. W. Dornfeld.

Friedrichsbad

Bäder jeder Art

Samstags 7 1/2 Uhr

Schwimmbad mit Brausen

10 Pig.

1908

Dr. Thompson's



SEIFENPULVER

gibt blendend weiße Wäsche.

Unübertreffliches Wasch- und Bleichmittel.

Allein echt mit Namen Dr. Thompson

a. Schutzmarke SCHWAN.

Vorsteht vor Nachahmungen! Überall käuflich.

Alleiniger Fabrikant: Ernst Sieglin, Düsseldorf.

Verstärkt.

Unserm Freund und Sangesbruder

Ehrenfried Finke

zu seinem am heutigen Tage (Dienstag) fünfzigsten Geburtstag unter herzlichster Gratulation.

2127

Mehrere aus dem ehemaligen Arbeiter-Gesangverein Magdeburg.

- * Unserm Freund, dem dreißigjährigen Kaufmann Hermann- und
- * Gewerkschafts-Ratgeber zu seinem heutigen Geburtstag ein dankbares Lebenshoch.
- * daß die jungen Kameraden immer für Sie sind.

Standesamt.

Magdeburg, 29. Juli

Angebote: Kaufmann Georg Heins mit Frieda Leitzinger hier. Tochter Pauline mit Bertha Brannemann hier. Tochter Georg Heins mit Margarete Hüfing hier. Dreißigjähr. Robert Steje hier mit Friederike Käfer in Gr.-Schweden. Herr. Bauer Hermann Günther mit Marie Krüger hier. Handlungsgehilfe Rudolf Grün mit Emma Hennig hier. Sattler und Lackier Ernst Jäger mit Emma Stöger mit Anna Emma Höfer in Döbberitz.

Eheschließungen: Geschäftsrat Paul Kaiser mit Gretchen Kathan hier. Dreißigjähr. Richard Schenckler hier mit Friederike Brannemann in Leinung. Kaufmann Herr. Bern. Schr. Erich Semmelrod in Kiel mit Hildegarde Höfner hier. Tischler Albert Heins mit Anna Langer hier. Metzger Heinrich Wilmig hier mit Bertha Jels in Leinung. Schneidermann Georg Früge in Al.-Wittenberg mit Marie Stephan hier.

Geburten: Emma und Marie, Zwillingstöchter des Arb. Ernst Meyer. Karl, S. des Schneiders Karl Günther. Rosa, S. des Arb. Carl Brannemann.

Son 31. Juli.

Angebote: Arzt Dr. med. August Dr. med. Weg in Magdeburg mit Emma Marie

rina Schulz in Bonn. Zimmermann Karl Kömmer mit Ida Heß in Stahfurt. Schmied Louis Heidenreich in Budau mit Ida Kleinan in Bleiche. Versicherungsbeamter Richard Märkte in Köln mit Emilie Böhme hier.

Geburten: Walter, S. des Schneid. Wilh. Prabelt. Otto, S. des Kaufmanns Otto Nischel. Kurt und Paul, Zwillinge des Metallschleif. Paul Köpfer. Martha, S. des Kaufmanns Friedr. Gebauer. Elise Anna, T. des Arb. Karl Ernst Hörning. Martha, T. des verst. Kutschers Friedrich Wilhelm Hoyer. Ida, T. des Kutschers Albert Schmidt. Otto, S. des Arb. Max Hartmann.

Todesfälle: Gertrud, T. des Werkmeisters Herm. Jahn, 6 M. 20 T. Heinrich Wegener, Rentier, 70 J. 11 M. Kurt, S. des Gymn.-Lehrers Kurt Meyer, 6 M. 4 T. Hermann, S. des Seilers Hermann Hill, 5 M. 28 T. Luise, T. des Schmiedes Hermann Müller, 4 M. 16 T. Emma Gramert, und. 71 J. 3 M. Minna, T. des Arb. Chr. Meyer, 3 T. Kurt, unehel. 7 M. 2 T. Hedwig, T. des Arb. Karl John, 2 M. 5 T. Karl, S. des Bäckermeisters Heinrich Becker, 1 J. 14 T. Margarete, unehel. 1 M. 27 T. Otto, S. des Arb. Max Hartmann, 2 St. Georg, S. des Arb. Max Vera, 12 T. Friedrich Hendrich, Buchhalter, 43 J. 1 M. 11 T. Otto Müller, Buchbindermeister aus Großmümmelsleben, 26 J. 10 M. 2 T.

Totgeburt: Ein Sohn des Kutschers Alb. Schmidt.

Sudentburg, 29. Juli.

Eheschließung: Eisenrehler Max Jager mit Bertha Reinwald hier.

Geburten: Käthe, T. des Drechslers August Röber. Margarete Gilda Wally, unehel.

Todesfälle: Gustav, S. des Kaufmanns Albert Hammernann, 2 M. 2 T. Hedwig, T. des Fleißbeischaunders Heinrich Schnerer, 1 J. 3 M. 13 T.

Son 31. Juli.

Angebote: Feilenhewler Heinrich Ludwig August Buchholz mit Sophie Wilhelmine Henriette Emilie Dörner hier.

Geburten: Richard Max, unehelich. Wilhelm, S. des Lehrers Traugott Geier. Elly, T. des Arbeiters Albert Kiechmann. Hans, S. des Klempners Oskar Hänel. Willy August, unehel.

Todesfälle: Erna, unehel. 9 M. 17 T. Christian Franzel, Arbeiter, 65 J. 7 T. Margarete Lina unehel. 6 M. 6 T. Friedr. Erdmann Erna, unehel. 1 M. 27 T. Martin Blaszczyk, Arbeiter, 39 J. 9 M. 13 T.

Budau, 29. Juli.

Eheschließung: Schlosser Ernst Fritz Adolf Kiegemar in Halle a. S. mit Thella Elisabeth Nieder hier.

Geburten: Hedwig, T. des Schneiders Friedrich Schulz. Elisabeth, T. des Arbeiters Peter Henkel. Hedwig, T. des Schmieds Alfred Becker. Erna, T. des Arbeiters Friedrich Krümmel.

Son 31. Juli.

Geburten: Martha, T. des Formers Wilhelm Rehner. Martha, T. des Eisenschloßschlossers Karl Dieblich.

Todesfälle: Elly, T. des Schlossers Otto Heinrich, 1 M. 1 T. Bruno, S. des Schlossers Karl Schiedler, 6 M. 6 T. Kurt, S. des Arbeiters Joh. Stolte, 1 J. 9 M. 12 T. Heinrich, S. des Hiltzbrenn. Karl Kutsche, 2 M. 25 T.

Reinhardt, 29. Juli.

Angebote: Kaufmann Hermann Karl Müller mit Margarete Luise Wenzlau. Interessanter im Feldart Regt. Nr. 4. Friedrich Karl Käst mit Anna Henriette Brigitte

Eheschließungen: Drechsler Karl Bähle mit Marie Betteborn. Arbeiter Ditto Bothe mit Marie Köpfer. Klempner Max Grubert mit Karoline Spalek.

Geburten: Otto, S. des Kupfer-Schmieds Wilhelm Müller. Walter, S. des Arbeiters Johann Wölpich.

Todesfälle: Karl, S. des Klempn. Karl Kiel, 9 M. 24 T. Martha, T. des Maurers Gottlieb Reich, 7 J. 2 M. 20 T. Wilhelm, S. des Arbeiters Heinrich Knoke, 10 M. 8 T. Bertha Frieda Lotte, unehel. 21 T. Paul, S. des Schiffbauers Franz König, 7 M. 24 T. Erwin, unehelich, 3 M. 3 T.

Son 31. Juli.

Angebote: Eisenrehler Friedrich Albert Hinge mit Elise Emma Hedwig Märkens. Bädermeister Friedr. Chr. Ebert mit Marie Luise Ködding.

Eheschließung: Arb. August Wahrburg mit Witwe Schröder, Bertha geb. Sumner.

Geburten: Paul, S. des Bäckermeisters Paul Müller. Elise, T. des Zimmermanns Otto Koch. Wally, T. des Schlossers Otto Bertram. Margarete, T. des Arb. August Blönnig.

Todesfälle: Otto, S. des Maurers August Bär, 5 J. 11 M. Martha, T. des Tischlers Otto Köpfe, 5 M. 28 T. Walter, S. des Klempners Paul Ung, 3 M. 17 T. Frieda, T. des Arbeiters Emil Krüger, 1 M. 12 T. Otto, S. des Arbeiters Emil Krüger, 8 J. 3 M. 14 T. Emma, T. des Arbeiters Theodor Werner, 25 T. Käthe, T. des Arbeiters Albert Müller, 15 T. Willy, S. des Pferdebahnschaffners Robert Sinner, 6 M. 9 T. Ernst, S. des Bootarbeiters Ernst Bandow, 1 J. 1 M. 5 T. Emma, unehel. 7 M. Richard, unehel. 5 M. 3 T. Adolf, S. des Arb. Wilhelm Marwitz, 1 J. 20 T. Alfred, S. des Kaufmanns Alfred Hildebrand, 3 M. 24 T.

Wessersleben, 22. bis 28. Juli.

Geburten: Frieda, T. des Arbeiters Hermann Brandt. Karl August Friedrich, S. des Arbeiters Otto Gorgas.

Todesfälle: Frieda, T. des Arb. Hermann Brandt, 3 T. Haupter August Blänsdorf aus Koslau, 55 J. 9 M. 8 T.

Cracau.

Geburten: Fritz Georg, S. des Schmieds Wilhelm Franz Schlemminger. Walter, S. des Formers Jakob Wilhelm Müller. Ilse Margarete Luise, T. des Gärtnermeisterers Joh. Valentin Baumgarten. Marie Charlotte Elisabeth, T. des Hausratters Daniel Friedrich Heideke.

Todesfälle: Hermann Karl Hennings, 11 M. 26 T. Gustav Heinrich Walter Krumbholz, 8 M. 29 T. Friedrich Ernst Gotte, 1 M. 5 T. Hedwig Hebe, 6 M. 23 T. Margarete Elisabeth Franke in Preßer, 3 M. 1 T. Marie Emma Anna Bahnschaffe, 6 M. 12 T.

Burg, 27. Juli.

Geburten: Sohn des Drechsler Otto Gärtlein. Tochter des Lehr. Otto Friedrich. Tochter des Bahnhoßarbeiters Johann Grändler. Zwillingstöchter des Formers Ernst Köhler.

Todesfälle: Arthur, S. des Schuhm. Gustav Wert, 4 J. 9 M. 22 T.

Son 28. Juli.

Geburt: Sohn des Schuhm. Reinhold Göse.

Todesfälle: Auguste, T. des Schuhmachers Karl Lehmann, 2 J. 8 M. 2 T. Richard, S. des Wäters Richard Garzloff, 9 M. 27 T. Erna, T. des Müllers Karl Kopf, 1 J. 11 T.

Son 29. Juli.

Geburt: Tochter des Schuhmachers Karl Wismann.